zum Kreis- und Strategieausschuss am 01.12.2021, TOP 10

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 18.11.2021

Az.

Zuständig: Brigitte Keller, 208092-823-211

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreis- und Strategieausschuss am 01.12.2021, Ö

Haushalt 2022; Beratung über den Haushalt 2022, Haushaltssatzung mit Haushaltsplanung, Investitionsplan und Finanzplanung 2023 bis 2025 - Zweite Lesung

Anlage_1_Haushaltssatzung des Landkreises Ebersberg 2022

Anlage_2_Haushaltsentwurf 2022

Anlage_3_Berechnungsmodell_Schuldendienstbelastung_2022

Anlage_4_Warnindikatoren der Finanzleitlinie für HH 2022

Sitzungsvorlage 2020/0251

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

LSV-Ausschuss am 29.09.2021, TOP 4 Ö ULV-Ausschuss am 06.10.2021, TOP 4 Ö

SFB-Ausschuss am 13.10.2021, TOP 3 Ö

Jugendhilfeausschuss am 20.10.2021, TOP 5 Ö

Kreis- und Strategieausschuss am 08.11.2021, TOP 6, Top 8, Top 13 Ö

Auf den beiliegenden Haushaltsentwurf 2022 (Anlage 2) wird Bezug genommen.

Zusammenfassung:

Der nachfolgende Vorbericht baut auf einer Erhöhung der Kreisumlage um einen Prozentpunkt auf (von 46,0 %-Punkten auf 47,0 %-Punkten). Die Schlüsselzuweisungen wurden mit 22.024.730 € veranschlagt. Es wurde eine Erhöhung der Bezirksumlage von 21,7 %-Punkte auf 21,8 %-Punkte berücksichtigt. Die endgültigen Daten des Statistischen Landesamtes, auf denen die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Finanzzuweisungen sowie die Krankenhausumlage basieren, liegen noch nicht vor.

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist einen Ergebnisüberschuss in Höhe von 12.422.653 € aus. Dieses Ergebnis liegt um 2,4 Mio. € über der Mindest-Empfehlung der Finanzmanagerin. Dieser Ergebnisüberschuss soll ein Zeichen setzen angesichts der sehr hohen anstehenden Investitionen in den kommenden Jahren. Gerade auch im Hinblick auf die Rückzahlung des Kassenkredites in Höhe von 23,5 Mio. € in 2025.

Die getroffenen Selbstverpflichtungen des Kreistages aus seiner Finanzleitlinie können 2022, mit Ausnahme des Eigenfinanzierungsanteils, eingehalten werden.

Die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises ist gesichert. Die Corona Pandemie bringt aber neue Risiken – die Erträge sinken und die Aufwendungen, vor allem im

sozialen Bereich, steigen. Die Schere geht auseinander. Ein Umstand, der seit Jahrzehnten bekannt ist und der nun eintritt. Gleichwohl in einer Wucht, mit der nicht zu rechnen war.

Vorbericht zum doppischen Haushalt für das Haushaltsjahr 2022

Einwohnerzahlen

			0
			Steigerung in %
13.09.1950		52.194	
31.12.1963		60.007	
27.05.1970	Volkszählung 1970 *	73.882	
31.12.1972	Bevölkerungsfortschreibung	82.263	
31.12.1986	Bevölkerungsfortschreibung	98.484	
24.05.1987	Bevölkerungsfortschreibung	98.835	
24.05.1987	Volkszählung 1987	96.283	
31.12.1990	Bevölkerungsfortschreibung	101.937	
31.12.2000	Bevölkerungsfortschreibung	118.764	
31.12.2010	Bevölkerungsfortschreibung	129.199	+ 1,01 %
31.12.2011	Bevölkerungsfortschreibung	130.818	+ 1,25 %
31.12.2012	Bevölkerungsfortschreibung **	131.011	+ 0,15 %
31.12.2013	Bevölkerungsfortschreibung	133.007	+ 1,52 %
31.12.2014	Bevölkerungsfortschreibung	134.873	+ 1,40 %
31.12.2015	Bevölkerungsfortschreibung	137.421	+ 1,89 %
31.12.2016	Bevölkerungsfortschreibung	139.016	+ 1,16 %
31.12.2017	Bevölkerungsfortschreibung	140.800	+ 1,28 %
31.12.2018	Bevölkerungsfortschreibung	142.142	+ 0,95 %
31.12.2019	Bevölkerungsfortschreibung	143.649	+ 1,06 %
31.12.2020	Bevölkerungsfortschreibung	144.091	+ 0,31 %

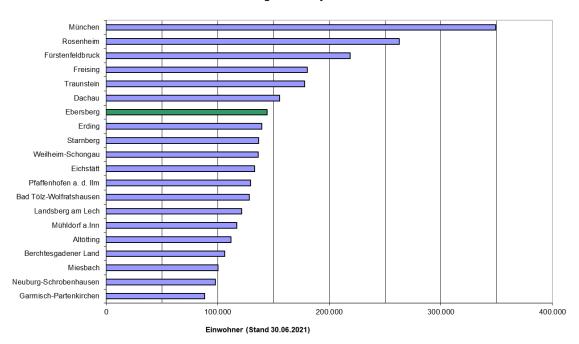
Im Landkreis Ebersberg ist ein stetiger Einwohnerzuwachs zu erwarten.

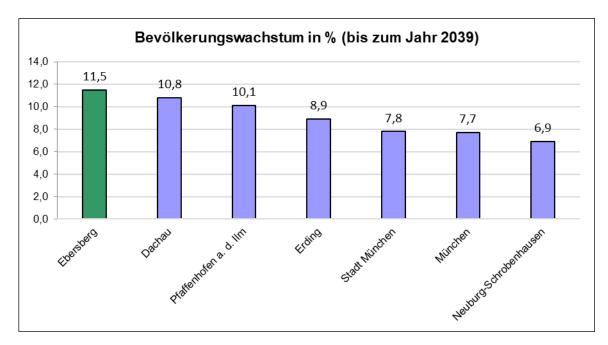
Erläuterung.

^{* =} Volkszählung 1970, bezogen auf Gebietsstand nach Gebietsreform

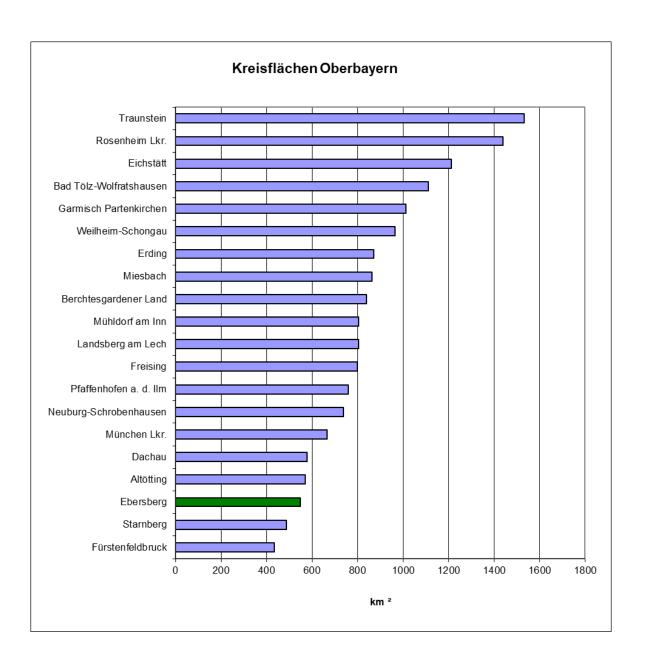
^{** =} Zensus 2011

Bevölkerung in Oberbayern





Mit einer Fläche von 549,38 qkm ist der Landkreis Ebersberg der drittkleinste Landkreis in Oberbayern (Bayern: Platz 65 von 71), mit der Einwohnerzahl liegt er an 7. Stelle in Oberbayern (Bayern: Platz 20 von 71), damit seit dem Zensus 2011 um 2 Plätze höher.



Allgemeine Vorbemerkung

Der Haushalt ist das zentrale Steuerungsinstrument für die Politik. Darin sollen Ziele, Budgets, Leistungen und Kennzahlen definiert werden.

Der Landkreis Ebersberg legte 2005 als erster bayerischer Landkreis einen doppischen Haushalt vor. Seit 2014 werden die Jahresabschlüsse innerhalb der gesetzlichen Fristen vorgelegt. Für das Haushaltsjahr 2016 hat der Landkreis erstmals einen konsolidierten Jahresabschluss aufgestellt.

Nachfolgend vier Bilanzkennzahlen, drei davon hat die Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung zunächst als Beobachtungskennzahlen festgelegt:

Eigenkapitalquote (Bilanzrechnungskennzahl)

Das Eigenkapital sagt aus, welcher Anteil des Vermögens den Bürgern gehört und nicht den Banken. Hohes Eigenkapital oder eine hohe Quote des Eigenkapitals bedeutet, es bleibt mehr Spielraum für Investitionen und Wachstum aus eigener Kraft.

Eine steigende Eigenkapitalquote ist ein Indiz dafür, dass die intergenerative Gerechtigkeit bei der Finanzierung der kommunalen Aufgaben mit Erfolg beachtet wurde. Eine sinkende Eigenkapitalquote lässt hingegen auf eine teilweise Verlagerung der Finanzierung heutiger Standards bei der Aufgabenerfüllung auf die Zukunft schließen. Die Eigenkapitalquote beschreibt die Beziehung zwischen Eigen- und Gesamtkapital. Je mehr Eigenkapital eine Kommune zur Verfügung hat, desto besser ist in der Regel die Bonität der Kommune, desto höher ist die finanzielle Stabilität und desto unabhängiger ist eine Kommune von Fremdkapitalgebern.

Figonkopitalauota I		E	igenkapita	I	V100				
Eigenkapitalquote I	=	Bilanzsumme			X100				
Eigenkapitalquote I	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	39	40	42	43	45	48	51	51	46

Die Eigenkapitalquote unterlag in der Vergangenheit starken Schwankungen. Seit dem Jahr 2012 steigt die Eigenkapitalquote kontinuierlich. Sie ist aber im Jahr 2020 auf 46 Prozent gesunken.

Ergebnisquote (Ergebnisrechnungskennzahl)

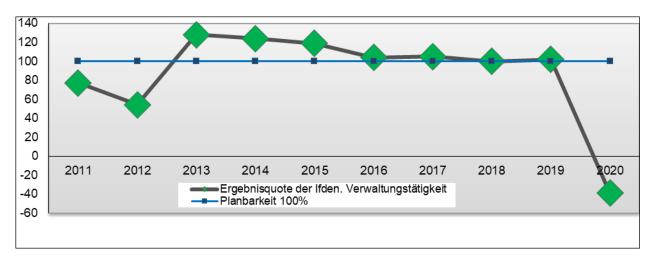
Die Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit außerordentliche Umstände zum Jahresergebnis beigetragen haben. Je näher die Ergebnisquote aus der laufenden Verwaltungstätigkeit an 100 % liegt, umso besser. Es drückt aus, dass das Jahresergebnis verstärkt durch ordentliche Geschäftsvorfälle erwirtschaftet wird. Die Haushaltsbewirtschaftung wird plan- und steuerbarer.

Ergobologuete		Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit						X100		
Ergebnisquote = Jahresergebnis						X100				
Frankriagusta	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ergebnisquote	77	54	128	124	119	104	105	100	102	-39

Im Jahr 2020 ergab sich eine sehr hohe Abweichung durch außerordentliche Ereignisse (Rückzahlung Gewerbesteuer Jahr 2007-2009 – 23,5 Mio.€ -an die Stadt München).

Firmen haben in den Jahren 2007 bis 2009 basierend auf entsprechenden Steuerbescheiden des Landkreises Ebersberg Gewerbesteuer an den Landkreis bezahlt. Dem zugrunde lagen entsprechende Gewerbesteuermessbescheide des Finanzamts Ebersberg.

Die Landeshauptstadt München hat in einem steuerrechtlichen Zuteilungsverfahren die Zuteilung der Gewerbesteuermessbescheide auf sich beantragt, mit der Behauptung, der gewerbesteuerliche Sitz der Firmen sei in den Jahren 2007 bis 2009 nicht in Ebersberg, sondern in München gewesen. Im Rahmen dieses Verfahrens hat das Finanzamt Ebersberg am 18. August 2020 Zuteilungsbescheide zugunsten der Landeshauptstadt München erlassen. Gegen die Zuteilungsbescheide haben die Fondsgesellschaften und der Landkreis Ebersberg jeweils Einspruch eingelegt. Die Vollziehung der Zuteilungsbescheide wurde vom Finanzamt Ebersberg ausgesetzt.

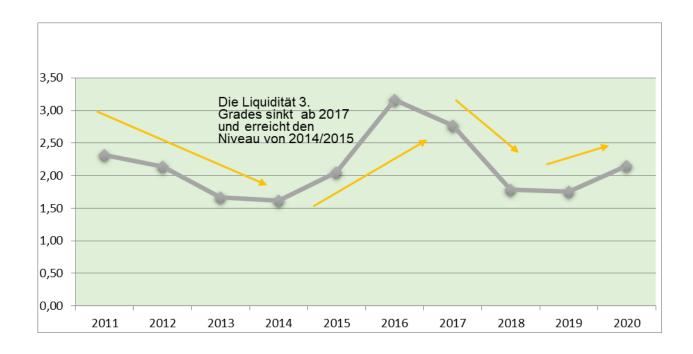


<u>Liquidität 3. Grades (Finanzrechnungskennzahl)</u>

Die Liquidität 3. Grades gibt stichtagsbezogen Aufschluss über die kurzfristige Zahlungsfähigkeit der Kommune und die Notwendigkeit (Kassen-) Kredite aufzunehmen. Als Faustregel gilt, dass die Liquidität 3. Grades 200 % übersteigen sollte. Ein Wert unter 100 % gilt als existenzbedrohend.

= Liquide Mittel + kurzfrist. Ford. + Wertpapiere d. Umlaufvermögens + Vorräte										
Liquidität 3. Grades	kurzfristige Verbindlichkeiten						_			
Liquidität 2. Crados	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Liquidität 3. Grades	2,32	2,14	1,67	1,57	2,05	3,16	2,77	1,78	1,75	2,77

Die Entwicklung der Liquidität 3. Grades zeigt auch die Grafik:



Re-Investitionsquote (Vermögensrechnungskennzahl)

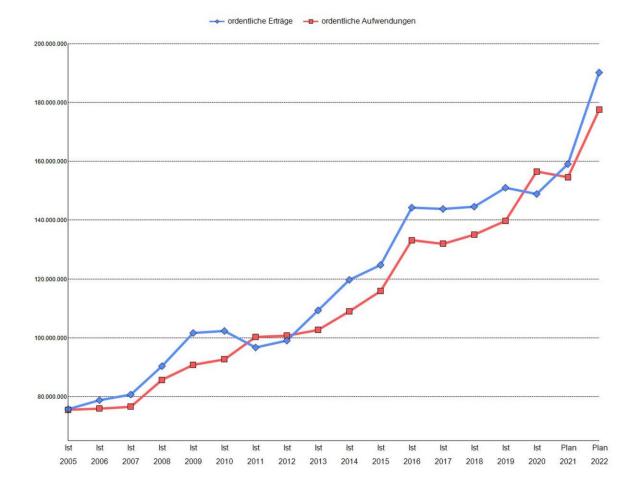
Die Re-Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune Neuinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaften kann.

Re-				Nettoinvestitionen					- v100		
Investitionsquote	=	=	Jahresa	ahresabschreibungen auf Anlagevermögen							
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
Re- Investitionsquote	316	494	206	284	278	153	149	241	175	99	

Die Re-Investitionsquote ist eine Finanzkennzahl, die in doppisch rechnenden Kommunen zum Einsatz kommen kann. Zu beachten ist, dass die Kennzahl zuweilen anders berechnet wird, d.h. andere Positionen in Nenner oder Zähler herangezogen werden. Bei der gängigsten Berechnungsmethode werden die Nettoinvestitionen in das Anlagevermögen durch die Abschreibungen auf das Anlagevermögen (im Haushaltsjahr) dividiert. Die Kennzahl gibt damit an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Die Re-Investitionsquote von 99% zeigt, dass die Investitionen von 8,5 Mio. € (inklusiv Finanzanlagen) den Wertverlust des Anlagevermögens durch die jährliche Abschreibung von 8,6 Mio. € nicht übertroffen haben.

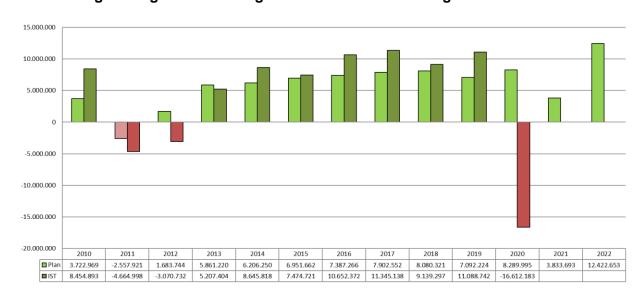
Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, ist eine Quote von mindestens 100% anzustreben. Im Jahr 2020 fällt die Quote unter 100%, das bedeutet: es wurden geringere Neuinvestitionen geleistet als Werte durch Abschreibungen verzehrt werden. Es ist aber zu beachten, dass die Kennzahl lediglich eine einperiodische Betrachtung vornimmt.

In der folgenden Grafik ist die Entwicklung der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen dargestellt:



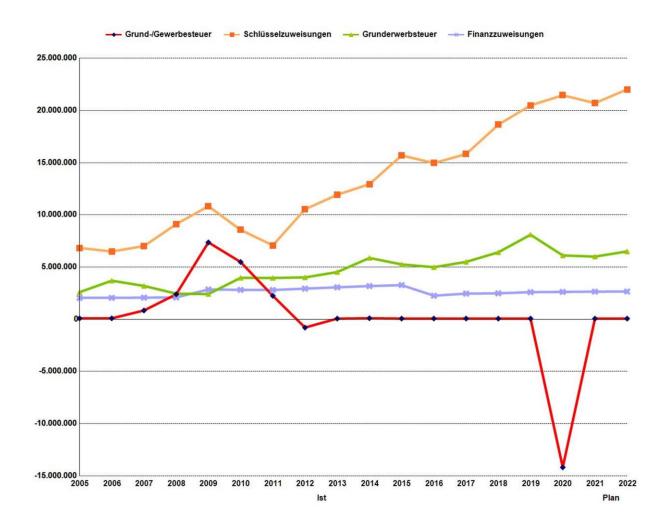
Positiv in den Aufbaujahren der Doppik war, dass die ordentlichen Erträge immer höher lagen, als die ordentlichen Aufwendungen. In den Jahren 2011 und 2012 hingegen lagen die Aufwendungen über den Erträgen. Erst mit dem Anstieg der Umlagekraft ab 2013 gelang es wieder, deutlich höhere Erträge als Aufwendungen zu realisieren und zu veranschlagen. Im Jahr 2020 übersteigen die ordentlichen Aufwendungen, aufgrund der ungeplanten Gewerbesteuerrückzahlung in Höhe von 23,5 Mio. €, erstmals wieder die ordentlichen Erträge.

Entwicklung der Ergebnisrechnung seit 2010 im Plan-IST-Vergleich:

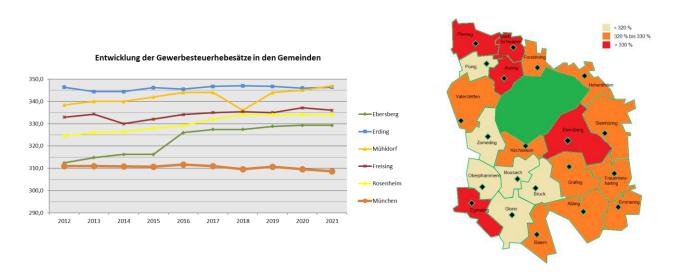


Seit 2013 sind die Ergebnisse wieder positiv und erreichten im Haushaltsjahr 2017 mit rund 11,3 Mio. € den bisher höchsten Wert. Für das Jahr 2021 wurde ein Ergebnisüberschuss in Höhe von rund 3,8 Mio. € geplant.

Bei den wichtigsten Steuererträgen zeigt sich folgende Entwicklung:



Die Schlüsselzuweisungen steigen 2022 um 535.000 €, die Grunderwerbsteuer sank im Jahr 2020 unter den Wert des Vorjahres.

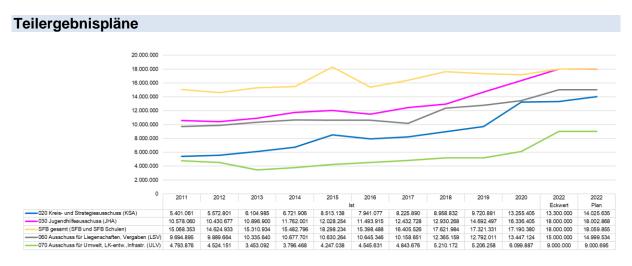


In diesem Diagramm sind die Gewerbesteuerhebesätze im Vergleich mit anderen Landkreisen dargestellt. Nach dem Landkreis München sind die Gewerbesteuerhebesätze nirgendwo so niedrig wie im Landkreis Ebersberg.

Im Jahr 2016 ergab sich eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG), wodurch alle Steuersätze auf 310 % nivelliert werden (vorher: Grundsteuer 250 % und Gewerbesteuer 300 %). Wollen die Gemeinden nicht höhere Beträge in die Umlagekraft einbringen, als sie tatsächlich erheben, müssen sie ihre Steuersätze mindestens mit 310 % festsetzen.

Ablauf der Aufstellung des Gesamtergebnisplanes und der Teilergebnispläne

Im August vergibt der Kreistag Eckwerte, die sich aus den Zwischenberichten und Prognosen der Sachgebiete für den Mittelbedarf des Folgejahres errechnen. Auf der Basis dieser Eckwerte findet dann in den Fachbereichen der Verwaltung die Haushaltsplanung statt, die danach in den Fachausschüssen diskutiert und beschlossen wird. Schließlich prüft der Kreisund Strategieausschuss die Einhaltung der Eckwerte und schlägt dem Kreistag im Dezember den Haushalt zur Beschlussfassung vor. Diese Form der Steuerung eröffnet der Politik Handlungs- und Entscheidungsspielräume.



Die vom Kreistag festgelegten Eckwerte betragen insgesamt 73,3 Mio. €. Sie lagen damit um 4,5 Mio. € über den Vorjahreseckwerten, das sind 6,5 %. Die vorgegebenen Eckwerte wurden in der Planung um 788.587 € überschritten, das sind 1,1 %.

Die Entwicklung der Teilhaushalte unter Berücksichtigung der Änderungen der 1. Haushaltslesung:

Summe Teilhaushalte	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019	IST 2020	Eckwert 2022	Plan 2022
	50.024.456	52.066.471	57.086.415	59.732.979	66.329.201	73.300.000	74.088.587
Steigerung	-6,87 %	4,08 %	9,64 %	4,64 %	11,04 %	10,5 %	1,1 %

Der Mittelbedarf zwischen Ist 2015 und Ist 2016 fiel um 6,87 %. Dies ist überwiegend auf asylbedingte Vorgänge zurückzuführen. So konnten im Jahr 2016 durch die asylbedingte Vermietung einer Reihe von Turnhallen der kreiseigenen Schulen an den Freistaat Bayern hohe Mieterträge erzielt werden. Zudem konnte durch die zeitversetzten Abrechnungen mit der Regierung von Oberbayern im Jahr 2015 die Erstattungen der Asylleistungen nicht periodengerecht zugeordnet werden, wodurch 2016 entsprechend höhere Erträge verbucht wurden. Ab 2017 steigt der Mittelbedarf Jahr für Jahr an.

Teilfinanzpläne (Investitionen)

Auch die Investitionen sind den Fachausschüssen zugeordnet. Sie zeigen folgende Struktur:

	Investitionen	Zum Vergleich Investitionen
	2022	2021
Kreis- und Strategieausschuss	7.075.134	3.609.456
Jugendhilfeausschuss	64.450	200.150
SFB-Ausschuss (ohne Schulen)	266.973	373.722
SFB-Ausschuss (Schulen)	1.994.195	774.850
ULV-Ausschuss	3.618.000	4.012.400
+ Kommunale Abfallwirtschaft	307.200	348.000
LSV-Ausschuss	21.133.955	15.054.294
Allgemeine Finanzwirtschaft	-1.700.000	-1.650.000
Summe	32.759.907	22.722.872

Die größten Investitionen 2022 sind (ohne Investitionen für die Kreisklinik):

	Ansatz
	2022
957-0013 Gym Vat: Erweiterung Gebäude	7.631.600
953-0030 RS Ebersberg: Generalsanierung Verwaltungsgeb.	3.724.550
965-0007 SFZ Grafing: Erweiterung Var. 3 (Süden 5 VG)	2.560.000
967-0001 Berufsschulzentrum Ebersberg	1.710.840
035-0001 WBE: Zwischenfinanzierung Personalwohnbau	1.406.909
910-G-001 Grunderwerb	1.070.000
850-B004 Gym Vat: Erweiterung Möbel u. EDV	656.000
959-0002 Gym Kirchseeon: 1. BA	533.164
981-0005 Corona hygien. Ertüchtigung Lüftungsanlagen	500.000

Produktorientierung

Die teuersten Produkte und diejenigen, die im interkommunalen Leistungsvergleich des Bayer. Innovationsrings behandelt werden, sind direkt im Haushalt dargestellt. Darüber hinaus sind alle Produkte mit ihren Produktkosten jeweils beim zuständigen Fachausschuss aufgelistet. Freiwillige Leistungen sind zusätzlich mit "FL" gekennzeichnet.

Zudem ist dem Haushaltsplan eine zusammenfassende Übersicht über die freiwilligen und gestaltbaren Leistungen des Landkreises gegliedert nach Fachausschüssen beigefügt. Diese Übersicht wurde durch die Arbeitsgruppe "Freiwillige Leistungen" im Landratsamt erstellt. Die einzelnen freiwilligen Leistungen wurden von der Arbeitsgruppe 2021, die aus je zwei Vertretern der Fraktionen bestand, ausführlich diskutiert.

Bei Bedarf können weitere Produkte jederzeit ausführlich in den Haushalt eingebaut werden. Im Kreishaushalt werden derzeit die Aufgaben in 382 Produkte gegliedert. Alle Produkte befinden sich in der Kostenübersicht jeweils beim Teilbudget.

Folgende 10 Produkte in der Reihenfolge nach <u>Netto-Transferkosten sind im Haushalt detailliert aufgenommen (Ausnahme</u>: Kosten der Unterkunft sowie Grundsicherung **nach Aufwendungen)**:

Produktbereich	IST 2019	IST 2020	Plan 2021	Plan 2022	Personalauf- wand (Stellen)
2511: Kosten der Unterkunft (Aufwand)	6.287.776	7.360.146	8.388.260	8.232.530	JC
1145: Gastschüler	4.894.823	5.115.067	4.608.375	4.815.412	0,6
2264/ 2265: Grundsi- cherung (Aufwand)	2.802.201	3.075.801	3.475.875	3.470.000	3,5
2349: Eingliederungs- hilfe – stationär	2.675.355	2.830.718	3.002.460	2.368.655	2,0
2345: Heimerziehung und betreutes Wohnen	2.150.241	2.716.011	2.582.518	2.837.170	2,0
1123: MVV Busverkehr (ÖPNV)	985.731	608.909	1.700.618	1.803.880	0,8
3323: Brandschutz	1.013.444	1.026.427	1.012.107	1.093.350	0,7
1132: Schülerbeförderung	503.839	378.274	268.945	552.200	1,7
2344: Pflegekinderwesen/ Vollzeitpflege	457.312	422.712	350.435	468.887	4,6
2342: Sozialpädagogi- sche Familienhilfe (SPFH)	442.306	445.933	419.693	510.080	1,4

Asyl

Es wurden neue Kostenstellen angelegt, um die Entwicklungen der Asylkosten aufzuzeigen:

Kostenstelle 222 – Asyl	IST 2020	Plan 2021	Plan 2022	Abweichung
Erträge	-1.945.550	-2.398.892	-2.232.000	166.892
Aufwendungen	2.351.781	2.600.100	2.478.394	-121.706
Netto	406.231	201.208	246.394	45.186
Anteil des Landkreises in %	17 %	8 %	10 %	

Es wird ein Eigenanteil des Landkreises in Höhe von rund 10 % für 2022 geplant.

Kostenstelle 233 – unbegl. mind. Flüchtlinge	IST 2020	Plan 2021	Plan 2022	Abweichung
Erträge	-2.086.860	-1.809.017	-1.870.709	-61.692
Aufwendungen	2.135.015	1.804.199	1.799.394	-4.805
Netto	48.155	-4.818	-71.315	-66.497

Die Kosten für die minderjährigen Flüchtlinge decken sich über die Kostensätze, sodass dem Landkreis über die Laufzeit der Einrichtungen keine eigenen Kosten verbleiben. Nach den bisherigen Erfahrungen hat sich der Betrieb von eigenen Einrichtungen für minderjährige Flüchtlinge als wirtschaftlichere Alternative zu der Vergabe an externe Träger bewährt.

Finanzpolitische Rahmenbedingungen im Landkreis

Die dem Finanzmanagement vorliegenden Zahlen und angenommenen Entwicklungen für das kommende Haushaltsjahr 2022 gehen von einer Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes von einem Prozentpunkt aus. Damit wird die Kreisumlage von 46,0 %-Punkten auf 47,0 %-Punkten erhöht. Es ist ein Ergebnisüberschuss 2022 in Höhe von rund 12,4 Mio. € geplant. Die Finanzplanung bis 2025 weist Ergebnisüberschüsse zwischen 450.000 € und 11,75 Mio.

€ aus. Sie liegen damit ausgehend von der Planung 2022 mit 2,4 Mio. € über der von der Finanzmanagerin empfohlenen Höhe von 10 Mio. €. Die Liquidität wird zum Jahresende 2022 voraussichtlich rund 8,4 Mio. € betragen. Darin enthalten sind aber auch rund 5,3 Mio. € liquide Mittel des Gebührenzahlers aus der Kommunalen Abfallwirtschaft.

Die künftige Entwicklung des Kreishaushalts ist als kritisch einzustufen, weil die positiven Faktoren, die zu einer Erhöhung der Umlagegrundlagen führen, nur einmalig in 2022 vorhanden sind. Die Erhöhung resultiert durch höhere Gewerbesteuereinnahmen aufgrund von Corona-Ausgleichszahlungen und durch eine größere Gewerbesteuernachzahlung in einer Kreisgemeinde. Beide Faktoren erhöhen die Umlagegrundlagen 2020, die als Basis für die Kreisumlage 2022 dienen. 2022 hat der Kreishaushalt aufgrund dieser "Einmaleffekte" ein Umlageplus bei den Umlagekraftzahlen von 15,6 %.

Die Bezirksumlage wird voraussichtlich auf 21,8 %-Punkte angehoben werden. Die Umlagekraft des Bezirks steigt um 3,85 % im Vergleich zum Jahr 2021. Die Gewerbesteuerrückzahlung in Höhe von 23,5 Mio. € im Jahr 2020 reduziert einmalig die Umlagegrundlagen, welche für die Berechnung der Bezirksumlage dient.

Am 30.09.2021 wurde in einem Gespräch mit den Bezirkstagspräsidenten, Josef Mederer, eine voraussichtliche Erhöhung der Bezirksumlage um 0,3 %-Punkte angekündigt. Auf Grund der Ankündigungen im Gespräch des Bezirkstagspräsidenten mit den Landräten geht die Finanzmanagerin davon aus, dass die Erhöhung der Bezirksumlage gemäßigter ausfallen wird, die Planung geht von einer Erhöhung um 0,1 %-Punkte aus. Die Entscheidung in der Vollversammlung findet erst am 18.12.2021 statt.

Im Bezirk Oberbayern steigen die Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen weiter an. Für 2022 rechnet die Kämmerei des Bezirks in der Eingliederungshilfe bei Ausgaben in Höhe von 1,27 Milliarden Euro mit einem Plus von 87 Mio. €. Auf die ambulante und stationäre Hilfe zur Pflege entfallen dagegen 293,7 Mio. € – eine Reduzierung von 26,1 Mio. €. Durch die Pflegereform 2021 wird der Bezirk um rd. 50,2 Mio. € entlastet: Es werden die Leistungszuschläge in Abhängigkeit von der Dauer des Heimaufenthalts ab 01.01.2022, die tarifliche Bezahlung der Pflegekräfte ab 01.09.2022 und die Erhöhung der Sachleistungen in der Kurzzeitpflege und in der ambulanten Pflege ab 01.01.2022 umgesetzt.

Folgende Faktoren würden den Kreishaushalt bei einer sinkenden Umlagekraft in große Schwierigkeiten bringen:

- Die 5-Milliarden-Entlastung des Bundes für die Eingliederungshilfe landet zum größten Teil bei den Gemeinden. 2022 werden die 5 Mrd. € wie folgt dem Landkreis und seinen Gemeinden zugeteilt: 635.205 € für KdU - Der Landkreis bekommt einen Teil für das Jobcenter (Entlastung der KdU) und die Gemeinden erhalten 3.864.285 € aus der Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer. Die eine Milliarde (davon 155 Mio. € für Bayern) wird über die Schlüsselzuweisungen verteilt. Wichtig: das Geld wird weder beim Landkreis noch bei den Gemeinden ausgegeben, die Bezirke sind für die Eingliederungshilfe zuständig!

Der Gemeindeanteil in Höhe von 3.864.285 € macht einen Kreisumlagenanteil von 1,78 Punkten aus.

 Sobald die Umlagekraft sinkt werden sich <u>alle</u> Sozialfaktoren im Kreishaushalt negativ entwickeln – 50 % des Kreishaushalts sind Sozialausgaben.

- Die Sozialausgaben im SGB II bergen einen sehr hohen Unsicherheitsfaktor, was einerseits an den stark steigenden Mietkosten sowie andererseits an der schlecht einschätzbaren Entwicklung der Fallzahlen vor allem in Folge der Corona Pandemie liegt.
- Die Änderungen bei der Finanzierung der Kreisklinik (Zuschussbescheide) belasten die Ergebnisrechnung um Abschreibungen in Höhe von ca. 1,8 Mio. €. Die Steigerung erfolgt hauptsächlich auf Grund des jährlichen Zuschusses für medizinische Geräte und EDV in Höhe von 1,5 Mio. €. 2022 erfolgt ein Defizitausgleich in Höhe von 967.606 €. Für den Zuschuss für die Gynäkologie und Geburtshilfe werden Aufwendungen beim Landkreis in Höhe von 1,3 Mio. € fällig, hiervon werden 1 Mio. € von der Regierung von Oberfranken finanziert, so dass ein Rest von 300.000 € durch den Landkreis getragen wird. Die Liquiditätshilfen steigen auf 14 Mio. € an.
- Die Bauunterhalts- und Bewirtschaftungskosten sowie die Abschreibungen werden durch die anstehenden Schulbauten im Rahmen des Masterplans Schule in den nächsten Jahren stetig steigen.
- Die Verschuldung des Landkreises wird in 2022 auf 63,5 Mio. € ansteigen. In den folgenden Finanzplanungsjahren 2023 bis 2025 wird sie sich durch die hohe Investitionstätigkeit des Landkreises insbesondere im Bereich der Schulen weiter erhöhen.
- Neue Aufgabenfelder wird es künftig vor allem aufgrund der demographischen Entwicklung (Inklusion, Integration), der Bildungsregion sowie den Herausforderungen der Energiewende / Klimawandel geben. Diese Leistungen sind freiwillige Leistungen des Kreishaushalts und damit mit seiner dauernden Leistungsfähigkeit verknüpft.
- Die Folgen der Corona Pandemie werden sich erst in den künftigen Jahren zeigen, es dürfte aber schon heute klar sein, dass Erträge in der gewohnten Dynamik nicht mehr zu erzielen sein werden.

Nach § 24 Abs. 1 Satz 1 KommHV-Doppik soll der <u>Ergebnishaushalt</u> in jedem Jahr ausgeglichen sein. Der Haushalt ist dann ausgeglichen, wenn der Ergebnisplan ausgeglichen ist, also wenn die Erträge die Aufwendungen decken.

Beim <u>Finanzhaushalt</u> ist zu gewährleisten, dass die dauerhafte <u>Zahlungs</u>fähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist.

Eckdaten / Kreisumlage

Als Basis ist eine Kreisumlage von 47,0 Punkten berechnet.

Dies bedeutet, dass der Landkreis einen Ergebnisüberschuss in Höhe von 12.422.653 € im Ergebnishaushalt plant. Damit stellt der Kreistag eine gesetzmäßige Finanzierung des Kreishaushalts sicher.

Er baut derzeit keine Liquiditätsreserven auf, die Deckung der Investitionen des Masterplan Schulen können aktuell nur mit Hilfe erheblicher Neuverschuldung abgebildet werden.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, mit den voraussichtlich anfallenden Erträgen und Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und Auszahlungen, weist aus:

	2021	2022	Varöndarung	
	Plan	Plan	Veränderung	
Im Ergebnisplan mit				
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	159.590.398	190.775.048	31.184.650	
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	155.756.705	178.352.395	22.595.690	
Im Finanzplan mit				
den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	155.853.083	188.066.445	32.213.362	
den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	146.953.028	168.170.301	21.217.273	
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.385.136	9.191.975	1.806.839	
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	29.592.775	41.418.718	11.825.943	

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Ergebnisüberschuss von 12.422.653 € ab.

Die Haushaltsentwicklung für den Landkreis Ebersberg ist weitgehend durch folgende Faktoren und Eckpunkte geprägt:

Umlagekraft des Landkreises / Kreisumlage

Der Landkreis Ebersberg verzeichnet im Jahr 2022 eine <u>Steigerung</u> der Umlagekraft von 15,60 %. Das sind 13,76 % mehr als im Vorjahr.

Umlagekraft Kreisumlage		Differenz	Prozent
1 Punkt 2000 =	716.204,92		
1 Punkt 2001 =	794.192,71	+ 77.987,79	+ 10,89 %
1 Punkt 2002 =	861.912,04	+ 67.719,33	+ 8,53 %
1 Punkt 2003 =	828.435,47	- 33.476,57	- 3,89 %
1 Punkt 2004 =	938.430,00	+ 109.994,53	+ 13,28 %
1 Punkt 2005 =	868.640,37	- 69.789,63	- 7,44 %
1 Punkt 2006 =	928.122,49	+ 59.480,12	+ 6,85 %
1 Punkt 2007 =	970.442,04	+ 42.319,55	+ 4,56 %
1 Punkt 2008 =	1.011.124,13	+ 40.682,09	+ 4,19 %
1 Punkt 2009 =	1.102.588,03	+ 91.463,90	+ 9,04 %
1 Punkt 2010 =	1.226.520,90	+ 123.932,87	+ 11,24 %
1 Punkt 2011 =	1.182.074,57	- 44.446,33	- 3,62 %
1 Punkt 2012 =	1.109.379,36	- 72.695,21	- 6,15 %
1 Punkt 2013 =	1.216.237,51	+ 106.358,15	+ 9,63 %
1 Punkt 2014 =	1.326.373,57	+ 110.136,06	+ 9,05 %
1 Punkt 2015 =	1.312.560,52	- 13.813,05	- 1,04 %
1 Punkt 2016 =	1.493.756,94	+ 181.196,42	+ 13,80 %
1 Punkt 2017 =	1.577.020,68	+ 83.263,74	+ 5,57 %
1 Punkt 2018 =	1.632.486,83	+ 55.466,15	+ 3,52 %
1 Punkt 2019 =	1.764.767,50	+ 132.280,67	+ 8,10 %
1 Punkt 2020 =	1.846.740,72	+ 81.973,22	+ 4,64 %
1 Punkt 2021 =	1.880.691,53	+ 33.950,81	+ 1,84 %
1 Punkt 2022 =	2.174.152,24	+ 293.460,71	+ 15,60 %

Dies führt zu folgender Kreisumlagenentwicklung:

		Betrag	Einwohnerzahl	Wert pro EW
2000	Basis: 48,50 Punkte	34.735.894	116.404	298,41 Euro
2001	Basis: 46,00 Punkte	36.532.866	118.764	307,61 Euro
2002	Basis: 46,00 Punkte	39.647.954	120.416	329,26 Euro

		Betrag	Einwohnerzahl	Wert pro EW
2003	Basis: 48,00 Punkte	39.764.904	121.612	326,98 Euro
2004	Basis: 50,00 Punkte	46.921.500	122.136	384,17 Euro
2005	Basis: 53,50 Punkte	46.472.260	122.913	378,09 Euro
2006	Basis: 52,25 Punkte	48.494.400	123.895	391,42 Euro
2007	Basis: 49,50 Punkte	48.036.881	125.052	384,14 Euro
2008	Basis: 49,50 Punkte	50.050.651	126.400	395,97 Euro
2009	Basis: 52,00 Punkte	57.334.578	127.085	451,15 Euro
2010	Basis: 49,00 Punkte	60.099.524	127.907	469,87 Euro
2011	Basis: 49,00 Punkte	57.921.654	129.199	450,75 Euro
2012	Basis: 52,50 Punkte	58.242.416	130.818	445,22 Euro
2013	Basis: 52,50 Punkte	63.852.469	131.011	485,57 Euro
2014	Basis: 51,50 Punkte	68.308.239	133.007	513,57 Euro
2015	Basis: 51,00 Punkte	66.940.587	134.873	496,32 Euro
2016	Basis: 49,50 Punkte	73.940.969	137.421	538,06 Euro
2017	Basis: 47,50 Punkte	74.908.482	139.016	538,84 Euro
2018	Basis: 47,00 Punkte	76.726.881	140.800	544,93 Euro
2019	Basis: 46,00 Punkte	81.179.305	142.142	571,11 Euro
2020	Basis: 46,00 Punkte	84.950.073	143.649	591,37 Euro
2021	Basis: 46,00 Punkte	86.511.810	144.091	600,40 Euro
2022	Basis: 47,00 Punk- te	102.185.155	Ca. 144.600	Ca. 706,67 Euro

Auf der Basis von 47,00 %-Punkten Kreisumlage erhält der Landkreis um 15.673.345 € mehr als im Vorjahr.

Für eine zukunftsweisende Steuerung des Landkreishaushalts ist es wichtig, auch die haushaltsrechtliche Situation der kreisangehörigen Gemeinden zu kennen und zu berücksichtigen. Der Kreistag hat in seiner Finanzleitlinie festgeschrieben, stets auch die Finanzsituation der Gemeinden zu berücksichtigen.

Die Einnahmesituation in den Gemeinden ist sehr heterogen. Die weiter oben dargestellte Entlastung aus der 5-Milliarden-Hilfe (Stand 2022: 3.864.285 € = 1,78 KU-Punkte) für die Eingliederungshilfe müssen die Gemeinden künftig über die Kreisumlage an den Bezirk abführen.

Darstellung der Kreisumlage und Schulden der Landkreisgemeinden

2021

		DCI	20.				
		46	47				
Lfd.	Gemeinde/Stadt	%ige	%ige	Differenz	Schulden der Land	kreisgemeinden z	um 31.12.2020
Nr.		Kreisumlage	Kreisumlage	Kreisumlage	laut Ha	ushaltssatzung 20	21
		Jahressoll	Jahressoll	Jahressoll	Vergleich Vorjahr	unrentierlich	unrentierlich pro EW
		€	€	€	€	€	€
1	Anzing	2.767.518	2.654.342	-113.176	1.558.938	1.453.000	330,60
2	Aßling	2.462.420	2.447.092	-15.327	1.731.796	9.218.872	2.024,35
3	Baiern	738.921	789.632	50.711	0	0	0,00
4	Bruck	696.193	678.165	-18.028	0	0	0,00
5	Ebersberg	7.758.330	8.310.088	551.759	8.048.259	7.522.243	615,92
6	Egmating	1.287.358	1.260.622	-26.736	2.580.000	2.560.000	1.085,67
7	Emmering	710.883	751.739	40.857	111.330	809.677	544,87
8	Forstinning	2.538.497	2.795.474	256.976	0	0	0,00
9	Frauenneuhart.	747.063	845.419	98.355	74.229	2.874.771	1.820,63
10	Glonn	2.781.388	3.034.712	253.324	990.061	872.000	166,51
11	Grafing	7.784.497	7.977.677	193.180	10.373.973	6.557.000	474,97
12	Hohenlinden	1.897.356	2.026.194	128.839	0	0	0,00
13	Kirchseeon	5.523.190	5.757.682	234.492	13.900.250	5.562.000	521,81
14	Markt Schwaben	8.100.387	8.169.671	69.283	17.664.642	18.342.675	1.327,26
15	Moosach	965.383	878.483	-86.901	1.827.210	1.753.000	1.163,24
16	Oberpframmern	1.716.488	2.785.238	1.068.750	1.500.000	1.500.000	614,75
17	Pliening	3.921.045	3.814.092	-106.953	505.445	455.000	79,27
18	Poing	10.959.734	23.997.088	13.037.354	24.424.645	24.211.196	1.504,17
19	Steinhöring	2.032.254	2.085.740	53.486	1.200.739	1.113.000	273,33
20	Vaterstetten	15.703.402	15.388.962	-314.440	18.223.924	18.553.000	748,44
21	Zorneding	5.419.505	5.737.043	317.538	0	0	0,00
	Summe :	86.511.810	102.185.155	15.673.345	104.715.440	103.357.434	717,30
	Landkreis:	86.511.810	102.185.155	15.673.345	35.942.304	51.436.886	356,98

Die Pro-Kopf-Verschuldung des Landkreises (Stichtag 31.12.2020) beträgt 356,98 €, sie ist damit um 106,77 € gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Verschuldung der Gemeinden ist im gleichen Zeitraum um 11,67 € gesunken und beträgt 717,30 €. Insgesamt liegt die Verschuldung der Gemeinden um 360,32 € über der des Landkreises (Vorjahr: um 478,76 € über der des Landkreises) und übertrifft damit deutlich die Landkreisverschuldung.

Fünf Gemeinden haben am 31.12.2020 **keine** <u>unrentierlichen</u> Schulden, 10 Gemeinden konnten ihre Verschuldung senken und 5 Gemeinden mussten ihre Schulden erhöhen. Eine Gemeinde konnte ihre unrentierlichen Schulden konstant halten. Insgesamt sank der Schuldenstand aller Gemeinden um 1.358.006 € und beträgt 103,4 Mio. € (Stichtag 31.12.2020).

Zum Vergleich:

Die durchschnittliche Verschuldung der <u>oberbayerischen</u> Landkreise liegt 2019 bei 211 € pro Einwohner und die der <u>bayerischen</u> Landkreise beträgt 178 € pro Einwohner (31.12.2019).

Eine Querschnittsbetrachtung der Finanzsituation der kreiseigenen Gemeinden im Landkreis Ebersberg zeigt in der landkreisweiten Gesamtschau die Entwicklung des gemeindlichen Finanzbedarfs in zurückliegenden sowie künftigen Jahren. In dieser Tabelle wird die Finanzsituation der Gemeinden des Landkreises Ebersberg mit der des Landkreises verglichen.

	Ergebnis	Ergebnis			Ansatz			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Mittelwert
Anzing	17,00%	14,40%	7,19%	-9,84%	-3,41%	-2,06%	-4,66%	2,66%
Aßling	14,87%	15,58%	0,16%	-6,51%	1,32%	1,42%	-26,41%	0,06%
Baiern	27,27%	24,90%	10,00%	8,26%	10,89%	21,31%	29,31%	18,85%
Bruck	25,51%	26,37%	16,51%	8,08%	15,07%	18,42%	19,02%	18,42%
Ebersberg	7,52%	9,20%	3,68%	1,13%	0,33%	5,58%	5,95%	4,77%
Egmating	22,37%	19,60%	14,80%	-19,41%	-23,75%	8,46%	-19,25%	0,40%
Emmering	14,96%	14,72%	5,82%	-2,05%	6,66%	-46,62%	-7,12%	-1,95%
Forstinning	24,87%	19,57%	-17,14%	-2,88%	1,55%	6,92%	7,65%	5,79%
Frauenneuharting*	7,67%	-6,00%	-0,20%	-3,29%	-33,77%	2,26%	2,33%	-4,43%
Glonn	16,67%	11,16%	12,31%	14,69%	15,93%	16,17%	15,19%	14,59%
Grafing	13,54%	10,87%	4,71%	2,61%	1,83%	1,63%	1,44%	5,23%
Hohenlinden	19,18%	12,63%	2,91%	-0,83%	9,69%	7,47%	9,15%	8,60%
Kirchseeon	14,89%	11,42%	-0,81%	-0,29%	2,37%	1,03%	0,50%	4,16%
Markt Schwaben	11,02%	7,77%	1,33%	-1,44%	-2,54%	0,42%	0,07%	2,38%
Moosach	12,69%	22,42%	8,24%	-1,25%	8,91%	10,50%	12,32%	10,55%
Oberpframmern	22,96%	19,35%	19,00%	-13,78%	-23,68%	20,18%	17,53%	8,79%
Pliening	5,08%	17,09%	2,11%	0,86%	1,27%	3,47%	4,89%	4,97%
Poing	9,65%	7,93%	1,14%	-10,95%	-19,45%	0,26%	4,60%	-0,97%
Steinhöring	25,91%	13,05%	7,07%	4,72%	6,67%	6,46%	6,08%	9,99%
Vaterstetten	13,26%	16,17%	1,60%	-4,49%	-1,23%	2,13%	2,96%	4,34%
Zorneding	18,17%	14,80%	7,89%	2,57%	7,05%	7,55%	7,88%	9,42%
Lkr. Ebe	10,22%	8,47%	-10,65%	2,61%	-1,45%	-0,11%	-1,98%	1,02%
	< 5 % 5-15% > 15 %	ungünstig zufriedenstelle günstig	end		Kammerale HH: B Leistungsfähigkeit Verwaltungshaush Doppische HH: Be Leistungsfähigkeit Verwaltungstätigke	wird ins Verhältnis z alts gesetzt ereinigtes Ergebnis c wird ins Verhältnis z	zum Ergebnis des der Übersicht der	dauernden

Die Aufstellung zeigt, dass aufgrund der vorsichtigen Haushaltsplanung die Planung negativer ausfällt als danach das realisierte Ergebnis. Dies lag primär an der steigenden Steuerkraft der letzten Jahre. Die Entwicklung der kommunalen Haushalte hängt immer stark von der wirtschaftlichen Entwicklung ab (Gewerbesteuer, Einkommenssteuer, Grunderwerbsteuer). Einmaleffekte können Gemeinden durch Erträge aus Grundstücksverkäufen erzielen.

Darstellung der Bezirksumlage

Umlagekraft Bezirksumlage	1 Punkt	Differenz	Prozent
1 Punkt 2000 =	716.879,90		
1 Punkt 2001 =	794.869,88	+ 77.989,98	+ 10,88 %
1 Punkt 2002 =	862.587,52	+ 67.717,64	+ 8,51 %
1 Punkt 2003 =	829.110,92	- 33.476,60	- 3,89 %
1 Punkt 2004 =	939.105,47	+ 109.994,55	+ 13,27 %
1 Punkt 2005 =	869.315,85	- 69.789,62	- 7,44 %
1 Punkt 2006 =	928.795,97	+ 59.480,12	+ 6,85 %
1 Punkt 2007 =	971.117,52	+ 42.321,55	+ 4,56 %
1 Punkt 2008 =	1.011.816,52	+ 40.699,00	+ 4,19 %
1 Punkt 2009 =	1.113.094,00	+ 101.278,00	+ 10,01 %
1 Punkt 2010 =	1.257.240,24	+ 144.146,24	+ 12,95 %
1 Punkt 2011 =	1.291.951,74	+ 34.711,50	+ 2,76 %
1 Punkt 2012 =	1.190.960,28	- 100.991,46	- 7,82 %
1 Punkt 2013 =	1.250.205,43	+ 59.245,15	+ 4,97 %
1 Punkt 2014 =	1.313.957,73	+ 63.752,30	+ 5,10 %
1 Punkt 2015 =	1.313.042,70	- 915,03	- 0,07 %
1 Punkt 2016 =	1.494.899,91	+ 81.857,21	+ 13,85 %

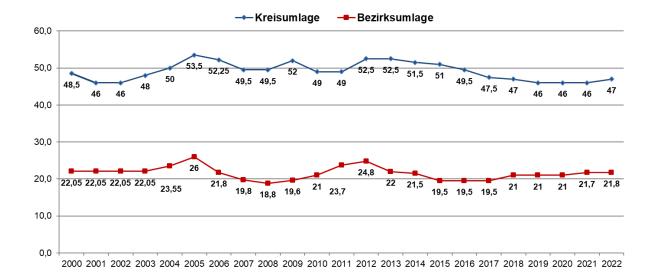
Umlagekraft Bezirksumlage	1 Punkt	Differenz	Prozent
1 Punkt 2017 =	1.577.632,03	+ 82.732,12	+ 5,53 %
1 Punkt 2018 =	1.633.206,03	+ 55.574,00	+ 3,52 %
1 Punkt 2019 =	1.765.365,40	+ 132.159,37	+ 8,09 %
1 Punkt 2020 =	1.847.338,62	+ 81.973,22	+ 4,64 %
1 Punkt 2021 =	1.881.289,43	+ 33.950,81	+ 1,84 %
1 Punkt 2022	1.953.792,28	+ 72.502,85	+ 3,85 %

Dies führt zu folgender Bezirksumlagenentwicklung:

	<u> </u>	Betrag	Einwohnerzahl	Wert pro EW
2000	Basis: 22,05 Punkte	15.807.202€	116.404	135,80 Euro
2001	Basis: 22,05 Punkte	17.526.881 €	118.764	147,58 Euro
2002	Basis: 22,05 Punkte	19.020.055€	120.416	157,95 Euro
2003	Basis: 22,05 Punkte	18.281.896 €	121.612	150,33 Euro
2004	Basis: 23,55 Punkte	22.115.934 €	122.136	181,08 Euro
2005	Basis: 26,00 Punkte	22.602.210 €	122.913	183,89 Euro
2006	Basis: 21,80 Punkte	20.247.752 €	123.895	163,43 Euro
2007	Basis: 19,80 Punkte	19.228.127 €	125.052	153,76 Euro
2008	Basis: 18,80 Punkte	19.022.147 €	126.400	150,49 Euro
2009	Basis: 19,60 Punkte	21.816.640 €	127.085	171,67 Euro
2010	Basis: 21,00 Punkte	26.402.045€	127.907	206,42 Euro
2011	Basis: 23,70 Punkte	30.619.256 €	129.199	236,99 Euro
2012	Basis: 24,80 Punkte	29.535.815€	130.818	225,78 Euro
2013	Basis: 22,00 Punkte	27.504.519 €	131.011	209,94 Euro
2014	Basis: 21,50 Punkte	28.250.091 €	133.007	212,40 Euro
2015	Basis: 19,50 Punkte	25.604.333 €	134.873	189,84 Euro
2016	Basis: 19,50 Punkte	29.150.548 €	137.421	212,13 Euro
2017	Basis: 19,50 Punkte	30.763.825€	139.016	221,29 Euro
2018	Basis: 21,00 Punkte	34.297.327 €	140.800	243,58 Euro
2019	Basis: 21,00 Punkte	37.072.673 €	142.142	260,81 Euro
2020	Basis: 21,00 Punkte	38.794.111€	143.649	270,06 Euro
2021	Basis: 21,70 Punkte	40.823.981 €	144.091	283,32 Euro
2022	Basis: 21,80 Punkte	42.592.672 €	Ca. 144.600	294,56 Euro

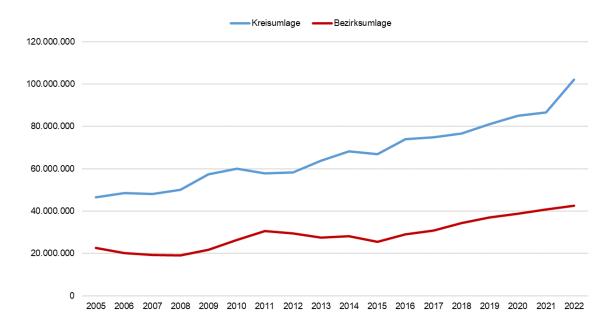
Die Bezirksumlage steigt gegenüber dem Vorjahr um 1.768.690,97 €.

In einer Grafik stellt sich die Entwicklung von Kreis- und Bezirksumlage **in Punkten** wie folgt dar:



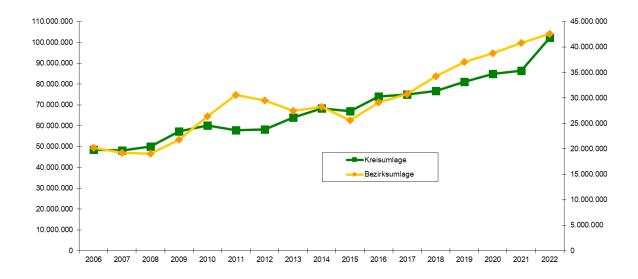
Von den **706,67 Euro**, die der Landkreis pro Einwohner über die Kreisumlage von den Gemeinden erhebt, muss er 42 % bzw. **294,56 Euro** pro Einwohner an den Bezirk weiterleiten. Damit hat sich die Abführungsquote gesenkt.

In absoluter Höhe zeigt sich folgendes Bild:



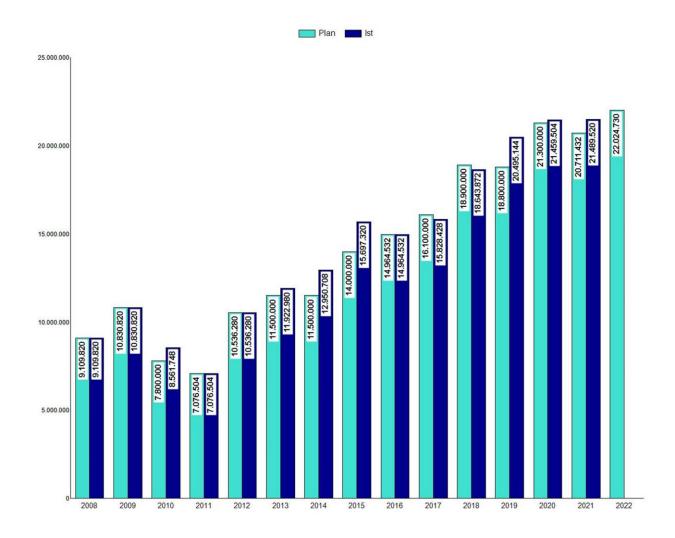
Der Abstand zwischen Kreis- und Bezirksumlage vergrößert sich einmalig gegenüber dem Vorjahr.

Prozentual bleibt im Trend der letzten Jahre immer weniger von der Kreisumlage tatsächlich für die Aufgabenerfüllung beim Landkreis, wie die nachfolgende Grafik zeigt. 2022 ist dies aufgrund der einmaligen Effekten (Gewerbesteuerrückzahlung in 2020, Corona-Ausgleichszahlungen und einer größeren Gewerbesteuereinnahme einer Landkreisgemeinde) nicht der Fall.



Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen entwickelten sich seit 2008 wie folgt:



Der Grundbetrag wird gemäß den Empfehlungen des Finanzreferenten des Bayerischen Landkreistages mit 790,00 € angenommen. Da die Umlagekraftmesszahl im Vergleich zum

Vorjahr weniger stark steigt als die Ausgangsmesszahl wird mit einer Erhöhung der Schlüsselzuweisungen um rd. 535.000 € gerechnet. Die Umlagekraftmesszahl 2022 wird einmalig durch die Gewerbesteuerrückzahlung des Landkreises im Jahr 2020 reduziert.

Kredite, Zinsen und Tilgung

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über den Stand der Verschuldung am 31.12.2021 / 01.01.2022:

Nummer	Zinssatz	Zinsbindung bis	Vertragslaufzeit	Restschuld 31.12.2021
DARL0001	4,65	30.06.2028	30.06.2028	2.238.642,22
DARL0016	2,83	30.03.2024	30.03.2024	1.116.835,75
DARL0017	2,83	30.03.2024	30.03.2024	64.210,66
DARL0061	3,06	30.12.2027	30.12.2027	1.500.000,00
DARL0070	0	15.08.2028	16.11.2031	1.614.000,00
DARL0077	0	30.03.2025	30.03.2035	3.975.000,00
DARL0078	0	29.03.2026	15.02.2036	470.250,00
DARL0086	0	29.03.2026	15.02.2036	242.250,00
DARL0087	0,05	15.05.2026	15.02.2036	710.486,00
DARL0088	0,05	15.05.2026	15.02.2036	396.891,00
DARL0091	0	19.10.2026	15.08.2036	715.375,00
DARL0092	0	19.10.2026	15.08.2036	169.625,00
DARL0097	0	12.04.2028	12.04.2028	2.111.129,50
DARL0100	0	30.03.2025	31.03.2032	5.125.000,00
DARL0101	0	30.09.2032	30.09.2032	3.762.500,00
DARL0107	-0,34	15.02.2031	15.02.2041	1.531.336,00
DARL0109	-0,34	15.08.2031	15.08.2031	5.418.855,00
DARL0110	-0,34	15.08.2031	15.08.2031	1.638.000,00
Summe				32.800.386,13
Nachrichtlich				
DARL0108 PPP Kirchseeon	0	01.09.2028	01.09.2028	4.142.720,57
DARLKK01 Kassenkredit	0	18.12.2025	18.12.2025	23.500.000,00

Damit ist der Schuldenstand seit dem 31.12.2020 um 4.863.500 € gestiegen (ohne PPP). Die Tilgungsleistungen für das PPP Kirchseeon wurden 2021 wiederaufgenommen. Zum 31.12.2020 verringert sich das Gesamtvolumen um 1.380.099 €.

In der nachfolgenden Übersicht stellt sich die tatsächliche **Nettoverschuldung** wie folgt dar (Neuaufnahmen unter Berücksichtigung der Tilgung):



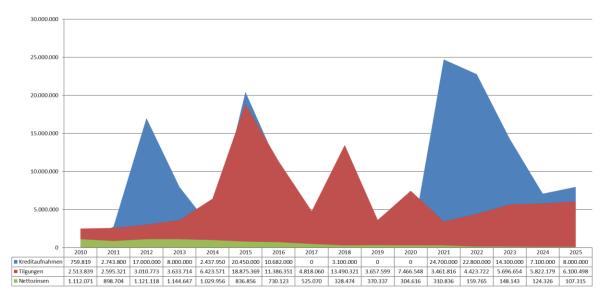
Zum Jahresende 2020 sank der Schuldenstand auf 27,9 Mio. €. Zum 31.12.2021 wird der Schuldenstand voraussichtlich auf 32,8 Mio. € ansteigen. Für das Jahr 2022 werden Kreditermächtigungen in Höhe von 22,8 Mio. € benötigt. Darin enthalten ist ein kostenneutrales Darlehen in Höhe von 1,4 Mio. € der WBEgkU, sowohl Zins und Tilgung werden durch die WBEgkU übernommen. Aufgrund der Haushaltsreste 2021 wird zu der Kreditermächtigung für die geplanten Investitionen 2022 der restliche Betrag der Kreditermächtigung aus 2021 in das Jahr 2022 übernommen.

Zum 31.12.2023 wird der Schuldenstand auf 72,1 Mio. € ansteigen (Neuverschulung: 14,3 Mio. €). In den Folgejahren wird sich die Verschuldung des Landkreises weiter erhöhen und bis Ende 2025 einen Stand von 75,3 Mio. € erreichen (Neuaufnahmen 2024: 7,1 Mio. €; 2025: 8 Mio. €).

In der Grafik nicht enthalten ist der Kassenkredit in Höhe von 23,5 Mio. €. Dieser wurde 2020 aufgenommen, um einer Gewerbesteuerrückforderung nachzukommen. Dieser Kassenkredit muss zum Jahresende 2025 zurückgezahlt werden.

Sondertilgungen oder Umschuldungen sind nicht geplant.

In der nachfolgenden Darstellung sind die Kreditaufnahmen, die Tilgungen und die Nettozinsen dargestellt:



	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Kreditaufnahmen	759.819	2.743.800	17.000.000	8.000.000	2.437.950	20.450.000	10.682.000	0
Tilgungen	2.513.839	2.595.321	3.010.773	3.633.714	6.423.571	18.875.369	11.386.351	4.818.060
Nettozinsen	1.112.071	898.704	1.121.118	1.144.647	1.029.956	836.856	730.123	525.070
	2018	2019	2020	PLAN 2021	PLAN 2022	PLAN 2023	PLAN 2024	PLAN 2025
				2021	2022	2023	2027	
Kreditaufnahmen	3.100.000	0	0	24.700.000	22.800.000	14.300.000	7.100.000	8.000.000
Kreditaufnahmen Tilgungen	3.100.000 13.490.321	0 3.657.599	0 7.466.548					

Von der Kreditermächtigung 2012 in Höhe von 20 Mio. € wurden letztlich 17 Mio. € aufgenommen. Ein Jahr später wurden von der Kreditermächtigung in Höhe von 15 Mio. € auch "nur" 8 Mio. € tatsächlich aufgenommen. Zwischen 2014 und 2018 wurden Kredite in Höhe von 36,7 Mio. € aufgenommen. Den Höchststand der Verschuldung erreichte der Landkreis im Jahr 2013 mit rund 58 Mio. €. Bis zum Jahresende 2020 wurden die Schulden um 30 Mio. € reduziert.

Finanzausgleich - Grenzen des Umlagesystems

Nach dem statistischen Bericht des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung über die Steuer- und Finanzkraft 2021 liegt der Landkreis Ebersberg mit seiner Finanzkraft an 46. Stelle aller bayerischen Landkreise. Nachfolgend eine Übersicht über die Entwicklung von Steuer-, Umlage- und Finanzkraft des Landkreises seit 1997:

	Steuer	kraft	Umlage	Umlagekraft		Finanzkraft		
		Reihen-		Reihen-		Reihen-	Finanzkraft aus	
		Folge		folge		folge	der Steuerkraft	
	EUR/Einw.	im	EUR/Einw.	im	EUR/Einw.	im	Verbleibt	
		Land		Land		Land		
1997	579,32	9	593,87	12	167,7	66		28,95
		_		_				
1998	597,98	5	612,92	8	164,98	69		27,59
1999	563,28	10	579,91	19	172,34	71		30,60
2000	602,81	11	625,01	16	187,33	63		31,08

2001	657,29	7	682,85	13	197,64	66	20,07
2002	702,62	6	726,3	7	202,83	65	28,87
2003	662,04	9	688,54	10	208,94	49	31,54
2004	755,42	3	772,21	6	207,87	50	27,52
2005	701,43	4	711,76	5	200,87	61	28,64
2006	744,14	3	755,65	5	232,43	51	31,23
2007	767,35	4	783,82	5	252,19	44	32,86
2008	793,55	6	809,12	8	272,40	58	34,33
2009	863,27	9	880,61	11	290,46	71	33,65
2010	973,37	6	989,29	6	285,87	71	29,37
2011	994,61	3	1.010,02	3	329,19	5	33,10
2012	899,33	5	921,80	6	327,15	8	36,38
2013	937,90	7	955,68	7	341,13	13	36,37
2014	975,55	6	1.002,94	8	338,07	45	34,65
2015	962,62	8	987,20	12	503,26	38	52,28
2016	1.073,43	8	1.108,38	9	571,25	23	53,21
2017	1.110,50	7	1.147,29	8	402,50	33	36,24
2018	1.135,46	9	1.174,55	12	406,45	44	35,79
2019	1.199,06	12	1.253,39	18	427,82	43	35,67
2020	1.240,74	11	1.299,22	15	444,53	44	35,83
2021	1.243,61	13	1.309,64	19	434,83	46	34,97

Seit der Grunderwerbsteuerüberlassungsbetrag nicht mehr bei der Berechnung der Landkreisschlüsselzuweisungen zugerechnet wird, hat sich die Finanzkraft etwas verbessert, da der Landkreis über hohe Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer verfügt. Die Steuerkraft allerdings war noch nie so gering!

2016 wurden weitere Verbesserungen zur Stärkung des ländlichen Raums umgesetzt. Die Nivellierungshebesätze bei Grund- und Gewerbesteuer wurden einheitlich auf 310 % angehoben und 10 %, der diesen Nivellierungshebesatz übersteigenden Steuereinnahmen, werden in die Berechnung der Umlagekraft mit einbezogen.

Nach wie vor ruht die Popularklage des Landkreises.

Schuldenobergrenze - Schuldenbremse (Finanzleitlinie des Kreistags)

Die Finanzleitlinie des Landkreises wurde in der Sitzung des Kreistags am 29.02.2016 überarbeitet. Derzeit trifft sich erneut eine Arbeitsgruppe, um die Finanzleitlinie zu überarbeiten.

Kernpunkte in dieser Finanzleitlinie sind folgende Warnindikatoren zur Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit des Kreishaushalts:

Der Kassenkredit wird bei den Warnindikatoren nicht mitberücksichtigt, da dieser ausschließlich für die Rückzahlung der Gewerbesteuer aufgenommen wurde und somit für die Finanzierung der Investitionen keine Rolle spielt.

Warnindikator Schuldenabbau: Ab 2035 darf die Verschuldung des Landkreises höchstens 20 % des Gesamtbetrages der Aufwendungen der Haushaltssatzung des jeweiligen Planjahres betragen. Im Planjahr 2022 beträgt der Gesamtbetrag der Aufwendungen 178,4 Mio. €. Am Jahresende 2021 beträgt die Verschuldung voraussichtlich 32,8 Mio. €. Würde die Regel bereits 2022 wirksam sein, wäre der Indikator bereits überschritten, die Verschuldung beträgt 35,59 % des Gesamtbetrages der Aufwendungen zum 31,12,2022. Durch die Neuverschuldung im Jahr 2022 in Höhe von 22,8 Mio. € plus die übertragene Kreditermächtigung aus 2021 für die Haushaltsreste in Höhe von 12,3 Mio.€ erhöht sich dieser Wert gegenüber dem Vorjahr um 14.5 %. Von 2015 auf 2020 konnte bereits ein Rückgang von 30.23 % erzielt werden. Alle Darlehen werden vom Landkreis in 20 Jahren getilgt, der Indikator ist einhaltbar, wenn die Neuverschuldung nicht zu stark steigt. Das bedeutet nicht, dass keine Kredite mehr aufgenommen werden dürfen, aber es bedeutet, dass es auch Jahre geben muss, in denen die Tilgung deutlich über der Kreditaufnahme liegt, so wie das in den letzten Jahren hervorragend gelang. Angesichts der Rekordinvestitionen in den nächsten 10 Jahren wird die Verschuldung des Landkreises aber wieder deutlich steigen, sodass sich die Einhaltung dieses Indikators zunehmend schwieriger gestalten wird und die Entwicklung genau zu beobachten ist. Entwickelt sich der Haushalt wie in der Finanzplanung dargestellt, steigt dieser Wert von 21,06 % zum Stichtag 31.12.2021 auf 41,58 % bis zum Stichtag 31.12.2025 an.

Warnindikator Ergebnisüberschuss: Der Ergebnisüberschuss beträgt danach mindestens 4 % der Verschuldung zum Stichtag 1.1. des Vorjahres, mindestens jedoch 2 Mio. Euro. Dieser Indikator muss im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung eingehalten werden und beeinflusst unmittelbar die Höhe der jeweils festzulegenden Kreisumlage. Im Haushaltsjahr 2022 wird ein Ergebnisüberschuss in Höhe von 12,4 Mio. € geplant. Die Einhaltung dieses Indikators ist 2023 nicht mehr sichergestellt. Es wird nur noch ein Ergebnisüberschuss von 445.561 € ausgewiesen. Das bedeutet, der Kreishaushalt läuft auf eine Verschuldung aus dem jährlichen Konsum zu - er lebt "über seine Verhältnisse"! Um die Investitionen finanzieren zu können, muss 2023 auch ein Ergebnisüberschuss in Höhe von 10 Mio. € erwirtschaftet werden. Aufgrund der Umlagekraftsteigerung ist dies 2022 möglich. Im Jahr 2023 fallen die einmaligen positiven Effekte für die Kreis- und Bezirksumlage weg. Für das Jahr 2024 und 2025 müssen Ergebnisüberschüsse in Höhe jeweils 11,75 Mio. € erwirtschaftet werden, um den Kassenkredit zurückzahlen zu können. Um diesen Ergebnisüberschuss zu erreichen, wurde in der Planung 2024 und 2025 mit einer Kreisumlagenerhöhung von 3 - 4 % Punkte kalkuliert (von 47 % auf 50 - 51 %). Für diese Kalkulation wurden die Umlagegrundlagen für das Jahr 2021 herangezogen und eine prozentuale Steigerung von 4 % pro Jahr angenommen, um die einmaligen positiven Effekte zu eliminieren.

Warnindikator Schuldendienst: Zins und Tilgung dürfen nicht mehr als 6,8 Mio. € in der Planung betragen. 2022 betragen die Nettozinsen 159.765 € und die ordentliche Tilgung

4.423.722 €, zusammen 4.583.487 €. Verläuft die Verschuldung planmäßig, wird der Indikator bis 2025 eingehalten. Jedoch kommt es zu einer Annäherung des Grenzwertes.

<u>Warnindikator Schuldenstand:</u> Er darf 65 % des Gesamtbetrages der jährlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts nicht überschreiten. Er beträgt 2022 35,59 % und steigt gegenüber dem Vorjahr um 14,53 %. Dieser Indikator wird für die Planjahre bis 2025 eingehalten.

Warnindikator Eigenfinanzierungsanteil: Bei Investitionen dürfen nicht mehr als 75 % der Nettoaufwendungen über Darlehen finanziert werden. Dies ist ab 2022 nicht mehr sichergestellt. Im Jahr 2022 stehen Netto-Investitionen in Höhe von 43,1 Mio. € (Neuinvestitionen: 32,8 Mio. €, Haushaltsreste 10,3 Mio. €) Kreditaufnahmen in Höhe von 35,1 Mio. € gegenüber. In den Kreditaufnahmen in Höhe von 35,1 Mio. € ist das Brutto-Investitionsvolumen für die Haushaltsreste 2021 in Höhe von 12,3 Mio. € berücksichtigt. Für das Jahr 2023 muss laut Finanzplanung fast das ganze Investitionsvolumen durch Kredite finanziert werden. Ebenso stehen für die Jahre 2024 und 2025 keine Ergebnisüberschüsse für die Finanzierung des Investitionsvolumens zur Verfügung, weil diese für die Rückzahlung des Kassenkredites angespart werden müssen.

Die Warnindikatoren, Schuldenabbau, Schuldendienst, Schuldenstand und Eigenfinanzierungsanteil werden sich 2022 gegenüber dem Vorjahr auf der Basis des heutigen Planungsstandes teilweise dramatisch verschlechtern! Dies liegt vor allem an dem großen Investitionsvolumen und damit verbunden an der (überhöhten) Kreditaufnahme in Höhe von 35,1 Mio. € im Jahr 2022. Die in der Finanzplanung 2021 ausgewiesene Kreditaufnahme von 24,7 Mio. € wird nur aufgrund der Haushaltsreste aus dem Jahr 2021 für die Planung 2022 übertroffen.

Ohne deutliche "Umsteuerung" wird es ab 2023 immer schwieriger werden, bis zum Jahr 2035 die selbst gesteckten Indikatoren der Finanzleitlinie zu erreichen!

Im Mittelpunkt politischer Einflussnahme stehen im Wesentlichen drei Steuerungsmöglichkeiten:

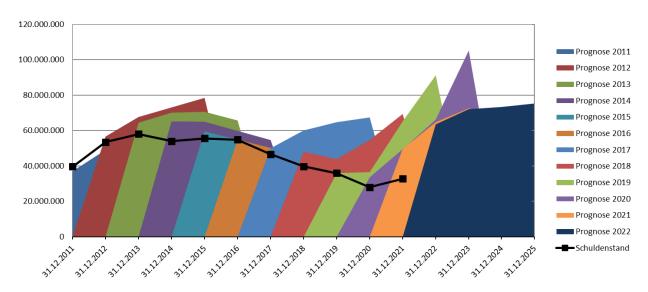
- Überprüfung der Erträge und Aufwendungen innerhalb der Aufgabenerfüllung
- Reduzierung der Investitionen
- Erhöhung der Ergebnisüberschüsse

Die Zinsen im Kreishaushalt spielen keine Rolle mehr – das Portfolio hat eine Durchschnittsverzinsung von knapp über 0,8 %. Ein Augenmerk ist darauf zu richten, dass die Abschreibung die Tilgung finanziert. Dies gelingt ausgehend von der derzeitigen Planung.

In der folgenden Tabelle werden die Planzahlen laut der Haushaltsplanungen 2021 und 2022 dargestellt. Aufgrund der Haushaltsreste 2021 verschieben sich die Tilgungen für noch nicht aufgenommene Kredite von dem Jahr 2021 in das Jahr 2022. Die Tilgungen für die Haushaltsreste sind bereits in dem Planwert 2022 berücksichtigt.

	2021	2022	2023	2024	2025
Abschreibung (Netto)	6.664.942	7.583.623	7.466.373	7.083.869	6.913.629
Tilgung	2.844.330	3.550.612	3.580.415	3.170.939	3.071.758
Tilgung für noch nicht aufgenommene Kredite	617.486	873.110	2.116.240	2.651.240	3.028.740
Liquiditätsüberschuss /-fehlbetrag	3.203.126	3.159.901	1.769.718	1.261.690	813.131

Die Entwicklung der Verschuldung zeigt folgende Grafik:



Während die "Flächen" Prognosen, also den Planungsstand abbilden, zeigt die schwarze Linie die tatsächliche Entwicklung. Hieraus wird deutlich, dass sich der Schuldenstand in den Jahren deutlich verringert hat. 2013 wurde mit einer Verschuldung von 58 Mio. € der bisher höchste Stand ausgewiesen, welcher sich in den folgenden Jahren bis zum 31.12.2020 um rund 30 Mio. € reduziert hat. Zum 31.12.2021 wird sich die Verschuldung wieder erhöhen (+ 4,9 Mio. €).

Die Verschuldung des Landkreises wird zum 31.12.2021 einen Stand von 32,8 Mio. € erreichen. Bis zum Jahresende 2022 wird sich der Schuldenstand durch Tilgungen sowie geplante Neuaufnahmen in Höhe von 35,1 Mio. €, auf rund 63,5 Mio. € erhöhen.

Angesichts des in den Finanzplanungsjahren vorgesehenen Investitionsvolumens werden in den Jahren 2023 bis 2025 Kreditaufnahmen von insgesamt 29,4 Mio. € erforderlich sein. Für das Jahr 2023 plant das Finanzmanagement mit Kreditaufnahmen von 14,3 Mio. € und dementsprechend mit einem Stand der Verschuldung zum 31.12.2023 von 72,1 Mio. €. Durch in der Finanzplanung berücksichtigte Kreditaufnahmen von 7,1 Mio. € in 2024 sowie 8 Mio. € in 2025 werden zum Ende 2025 rund 75,3 Mio. € an Schulden in der Planung ausgewiesen.

Warteliste

Auf der Warteliste befinden sich Investitionen, die mangels Finanzierbarkeit nicht in den Haushalt eingeplant werden. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.10.2021 folgende Warteliste für 2022 beschossen:

Projekt	Investitionsnu mmer	Derzeitige Projektgesamtkosten, teilweise Schätzungen	Kosten- stand
Schlauchwagen	331-NEU	300.000€	2019
Kreiseinsatzzentrale + Führungsgruppe Katastrophenschutz	331-NEU	Noch offen	
Ausbildungsstätte	331-NEU	Noch offen	
zusätzliche Turnhalleneinheit am Gymnasium Grafing	956-0008	ca. 2.500.000 € (brutto) - 562.500 (Zuschüsse)	2017
Gymnasium Kirchseeon: Erweiterung Gymnasium Kirchseeon	959-NEU	ca. 7.000.000 € (brutto) -1.575.000 € Zuschüsse	2017
Gymnasium Markt Schwaben: Generalsanierung Bauteil 1	958-NEU	ca. 3.000.000 € (brutto) -675.000 € Zuschüsse	2017
Berufliche Oberschule im Landkreisnorden	xxx-xxx	Noch offen	
Erneuerung Fahrzeughalle Variante 4, Straßenmeisterei EBE	971-NEU	1.515.000 €	2019
Berufsschulzentrum Ebersberg mit Dreifachturnhalle und Parkdeck für 200 Stellplätze	967-0001	77.831.547 (netto)	2020
Ausstattung Berufsschulzentrum	895-0001	5.112.630 €	2020
Gymnasium Poing mit 4-fach Sporthalle und Tiefgarage für 150 Stellplätze	968-0001	63.510.329 € (Nettokosten)	2020
Ausstattung Gymnasium Poing	866-0001	3.203.589€	2020
Realschule Vaterstetten: Auflösung, Trennungskosten für die Auflösung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Vaterstetten	xxx-xxxx	ca. 5.000.000 €	2018
Frauenhaus		Noch offen	
Gym Markt Schwaben: Generalsanierung der Physikräume inkl. Vorbereitungsraum	860-0014	480.000 €	2021
EBE 13: Verkehrssicherung in Glonn zw. Heckenweg u. Mattenhofener Straße	910-13-021	225.000 €	2021
EBE 9: ZEB OD Jakobneuharting bis Schaurach	910-09-008	600.000€	2021

Kreisklinik Ebersberg gGmbH

Bürgschaftserklärungen sind Begünstigungen für die DAWI (Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse) und als solche Bestandteile des Betrauungsaktes. Die vom Freistaat Bayern an die Kreisklinik gGmbH gewährten Zuwendungen für die Baumaßnahmen müssen vom Landkreis im Rahmen von Bürgschaftserklärungen abgesichert werden. Derzeit sind das

Summe	89.221.226 €
Bürgschaftserklärung vom 07.12.2015	15.960.000 €
Bürgschaftserklärung vom 29.04.2010	11.824.000 €
Bürgschaftserklärung vom 10.02.2009	10.000.000€
Bürgschaftserklärung vom 09.05.2005	9.000.000€
Bürgschaftserklärung vom 20.11.2001	42.437.225 €

Da derzeit durch Abschreibung die Bürgschaftsverpflichtung des Landkreises um fast 43 Mio. € reduziert ist, wird mit der Regierung von Oberbayern 2022 über die Rückgabe des Bürgschaftsvertrags vom 20.11.2001 in Höhe von 42.437.226 € verhandelt.

Entwicklung der künftigen Gesamtsituation der Kreisklinik gGmbH

Die Eigenfinanzierungsanteile der Kreisklinik an Baumaßnahmen werden seit 2016 mit Zuschussbescheiden des Landkreises finanziert, die 80 % der Eigenfinanzierungsanteile als Zuschuss übernehmen. Dies belastet den Kreishaushalt zusätzlich in der Ergebnisrechnung durch Abschreibung. Die Tilgungsanteile der Kreisklinik in der Finanzrechnung reduzieren sich von 100 % auf 20 %. Jeder Zuschussbescheid wird einzeln vom Kreis- und Strategieausschuss beschlossen. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der Verwendungsnachweise.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Kreisklinik ist in den nächsten Jahren auch mit Blick auf die Auswirkungen auf den Kreishaushalt im Auge zu behalten. In 2022 wird der Verlust des Jahres 2017 in Höhe von 2.377.395 € ausgeglichen. Da im Jahr 2020 ein Gewinn in Höhe von 1.409.789 € erzielt werden konnte, reduziert sich der zu leistende Verlustausgleich auf 967.606 €. Außerdem wird der Landkreis einen Anteil von 300.000 € für einen Zuschuss für die Gynäkologie und Geburtshilfe im Rahmen einer staatlichen Förderung leisten. Die Verpflichtung des Landkreises zur Übernahme der Klinikverluste, welche während eines Zeitraums von fünf Jahren nicht durch entsprechende Gewinne ausgeglichen werden können, stellt einen zusätzlichen Belastungs- bzw. Risikofaktor für die Haushaltslage des Landkreises dar. Darüber hinaus wird die München-Zulage die Defizite der Kreisklinik weiter erhöhen, was sowohl die Notwendigkeit von Liquiditätssicherungen gegenüber der Kreisklinik erhöht als auch die künftigen Defizitausgleiche.

Haushaltsausgleich 2022

Der vorliegende Planentwurf für den Landkreis Ebersberg weist im Gesamtergebnisplan 2022 einen Ergebnisüberschuss in Höhe von

12.422.653 € (s. Pos. 300 im Gesamtergebnisplan) aus.

Da im Haushaltjahr 2022 Kreditaufnahmen vorgesehen sind, muss der Haushalt des Landkreises durch die Regierung von Oberbayern rechtsaufsichtlich genehmigt werden.

Der Haushalt 2022 gefährdet die dauernde Leistungsfähigkeit des Kreishaushalts nicht.

Die nachfolgende Grafik zeigt einen Überblick der Kreisumlagenhöhe in Oberbayern auf. Ebersberg wird sich aber 2022 nach einer vorläufigen Umfrage bei den anderen Landkreisen im unteren Bereich befinden:

Kreisumlagehebesätze im Überblick seit 2002 60,00 55,00 50,00 45,00 40,00 35,00 2022 2002 2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010 2017 2018 2019 2020 2021 Tendenz Altötting 49,30 49,30 52,50 54,00 54,00 54,00 53,00 53,00 53,00 48,60 49,90 48,20 51,00 52,00 - Bad Tölz-Wolfratshausen 48,50 48,50 48,50 52,40 52,40 58,00 53,20 53,67 56,02 50,00 47,50 47,50 48,50 47,50 49,50 Berchtesgadener Land 49,00 54,50 54,00 51,50 53,00 53,00 51,50 49,50 46,00 42,00 49,00 54,50 48,00 44,00 – Dachau 48,95 48,95 49,70 49,70 49,70 49,70 49,70 49,70 49,70 46,50 46,50 48,00 48,00 48,50 49,00 - Ebersberg 46,00 48,00 50,00 53,50 53,00 49,50 49,50 52,00 49,00 47,50 47,00 46,00 46,00 46,00 47,00 – Eichstätt 45,00 45,00 45,00 46,00 44,00 43,00 43,00 43,00 43,00 45,00 45,00 45,00 45,00 45,00 Erding 46,00 46,00 48,95 52,50 51,40 50,80 49,00 47,40 49,10 46,07 48,28 50,60 50,00 50,50 53.00 -Freising 43,50 46,00 47,50 50,50 50,50 49,20 47,20 47,20 47,20 47,90 47,90 47,90 47,90 47,90 47,90 - Fürstenfeldbruck 48,60 51,25 50,00 54,00 54.00 54.00 52.00 52,00 56,05 49,70 49.50 48.90 46,00 47,42 49,95 -Garmisch-Partenkirchen 47,50 46.00 50.50 52,95 48.75 46.75 44.75 46.75 49.75 48.20 48.00 49.00 47.30 45.50 Landsberg am Lech 47,00 48,00 50,00 52,21 50,75 49.90 49.90 51,00 51,50 51,00 54,00 53,00 52,00 53,00 - Miesbach 52.00 52.00 49.40 49.41 49.41 52.00 52.00 52.00 51.00 53.00 54.00 54.00 53.00 53.00 52.00 Mühldorf am Inn 49,00 49,00 52,00 54,50 54,50 54,50 54,50 54,00 55,40 54,80 53,80 51,00 51,00 51,70 51,50 - München 39.00 41.00 42.50 45.00 41.00 39.00 36.00 36.80 39.00 44.90 48.00 48.00 48.00 48.00 Neuburg-Schrobenhausen 45,25 45,25 47,00 49,50 49,50 49,00 48,50 48,50 49,30 51,50 51,50 50,50 50,50 50,00 Pfaffenhofen an der Ilm 43,50 43,50 43,50 45,50 45,50 44,50 43,00 42,00 42,00 45,00 45,00 43,50 42,50 42,50 43,00 Rosenheim 46,50 47,50 48,00 51,50 50,50 50,50 48,00 48,50 51,00 47,00 47,00 45,75 45,25 44,25 46,50 Starnberg 47,90 49,20 49,26 55,13 50,39 51,59 48,68 46,14 49,32 48,30 49,45 49,35 49,35 50,00

Nach den vorläufigen Informationen werden die Hebesätze 2022 in Oberbayern gleichbleiben, steigen und sinken.

51.00

47,10

50.50

45.60

50.50

45,30

51.00

50,30

46.53

51.50

46.40

50.50

46.10

49.50

54,00

45.50

48.50

54,00

45.24

48.00

54,00

45.21

48.00

54,00

Traunstein

Bayern

Weilheim-Schongau

47.50

48,50

44,60

48.50

48,50

45,60

50.00

51,30

47,10

51.50

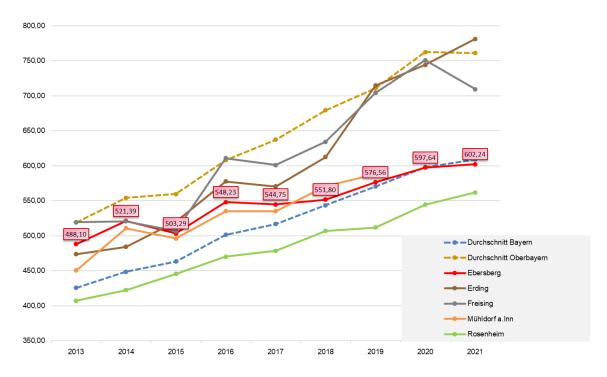
49.00

51.50

51,75

48.00

Entwicklung Kreisumlage pro Einwohner



Der Vergleich der Kreisumlage pro Einwohner zeigt sowohl für Bayern als auch für Oberbayern in den letzten Jahren eine steigende Tendenz. Die Kreisumlage pro Einwohner war in Ebersberg gewissen Schwankungen unterworfen. Nachdem diese ausgehend vom Jahr 2010 leicht gesunken ist, war 2013 sowie 2014 ein deutlicher Anstieg von rund 16 % zu verzeichnen. Im Jahr 2015 sank die Kreisumlage pro Einwohner wieder leicht, bevor 2016 wieder ein Anstieg auf 548 €/Einwohner zu verzeichnen war. 2018 war mit 552 €/Einwohner Kreisumlage nahezu keine Veränderung gegeben. 2019 ist ein deutlicher Anstieg auf 577 €/Einwohner und in 2021 auf 602 €/Einwohner zu verzeichnen.

Oberbayern	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	EUR/Einw.								
Durchschnitt Bayern	425,66	448,76	463,40	501,56	517,02	543,67	570,51	598,15	609,17
Durchschnitt Oberbayern	519,11	554,24	559,74	607,95	637,31	679,42	710,91	762,53	761,21
Altötting	703,76	537,00	503,73	679,39	727,91	608,92	851,15	867,10	740,69
Bad Tölz-Wolfr.	428,04	462,53	472,40	503,47	506,27	510,96	550,19	586,16	618,83
Berchtesg.Land	371,00	414,04	436,90	453,20	475,14	486,40	495,68	494,02	509,77
Dachau	435,52	456,49	421,86	494,83	490,97	524,71	589,69	625,40	648,46
Ebersberg	488,10	521,39	503,29	548,23	544,75	551,80	576,56	597,64	602,24
Eichstätt	337,47	395,30	426,13	451,09	468,31	493,63	535,13	549,30	571,52
Erding	473,88	484,20	520,15	577,67	570,54	612,41	714,57	744,29	781,13
Freising	519,39	520,68	506,62	610,69	601,03	634,40	704,05	750,92	709,34
Fürstenfeldbr.	484,23	496,06	484,83	525,25	537,61	595,34	576,17	587,68	639,25
Garmisch-Part.	405,56	470,56	503,34	520,31	500,12	506,16	549,58	542,87	565,70
Landsberg a.L.	437,47	453,84	494,89	540,24	576,82	648,90	683,90	686,97	724,91

Oberbayern	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Miesbach	503,19	533,40	543,60	612,03	630,72	657,76	725,71	729,90	796,77
Mühldorf a.Inn	450,49	510,96	496,11	535,24	535,08	570,70	587,91	620,85	645,03
München	943,84	1.034,55	1.100,55	1.160,96	1.292,66	1.494,34	1.403,00	1.656,07	1.593,66
Neuburg-Schr.	425,42	448,98	462,45	493,88	512,32	536,59	572,44	609,18	644,60
Pfaffenhofen/Ilm	380,23	374,40	429,26	443,25	486,01	518,39	569,66	619,19	590,86
Rosenheim	407,22	422,35	445,74	470,16	478,61	507,01	512,05	544,49	561,80
Starnberg	580,37	678,43	625,67	640,96	706,53	733,96	779,74	854,88	861,40
Traunstein	501,80	507,38	548,49	567,51	583,57	566,69	617,10	638,63	594,45
Weilheim-Sch.	481,62	677,72	498,12	559,45	608,57	632,85	698,74	692,90	664,87

Der Landkreis Ebersberg bewegt sich im Vergleich mit den oberbayerischen Landkreisen in den letzten Jahren in der Regel im "Mittelfeld", wobei im Betrachtungszeitrum der Landkreis erstmalig unter dem Durchschnittswert der Kreisumlage pro Einwohner in Bayern lag.

Beim Vergleich mit dem Durchschnittswert für Oberbayern liegt der Landkreis Ebersberg in der Vergangenheit stets darunter.

In der nachfolgenden Tabelle stellt sich der Anteil der Kreisumlage an den ordentlichen Erträgen des Landkreises dar.

		Ordentliche Erträge	Erträge durch Kreisumlage	Anteil Kreisumlage
Plan	2022	-190.270.021	-102.185.155	53,71%
Pian	2021	-159.115.693	-86.511.810	54,37%
	2020	-148.913.040	-84.950.073	57,05%
	2019	-151.042.795	-81.179.305	53,75%
	2018	-144.593.546	-76.726.881	53,06%
	2017	-143.833.825	-74.908.482	52,08%
	2016	-144.285.590	-73.940.969	51,25%
Ist	2015	-124.738.373	-66.940.586	53,66%
	2014	-119.682.840	-68.308.239	57,07%
	2013	-109.290.951	-63.852.469	58,42%
	2012	-99.008.183	-58.242.416	58,83%
	2011	-96.652.611	-57.921.654	59,93%
	2010	-102.284.962	-60.099.524	58,76%

Zu beobachten ist, dass der Anteil der Kreisumlage an den ordentlichen Erträgen rückläufig ist, d.h., der Landkreis finanziert sich zunehmend aus anderen Ertragsquellen (insb. Grunderwerbssteuer, Schlüsselzuweisungen).

Investitionsquote

Die Investitionsquote gibt einen guten Überblick über die Finanzkraft eines Haushalts. Diese war im Landkreis Ebersberg viele Jahre sehr hoch. 2016 und 2017 legt der Landkreis eine Atempause ein. Die Entwicklung der Investitionsquote zeigt folgendes Bild:

		Investitionen	Aufwendungen in der Ergebnis- rechnung	Quote (%-Anteil im Verhältnis zu den Aufwendungen)
	2008	12.587.253	82.807.425	15,20%
	2009	13.051.729	91.646.171	14,24%
	2010	10.943.187	95.861.871	11,42%
	2011	33.142.786	99.049.576	33,46%
	2012	33.009.992	99.175.386	33,28%
	2013	19.230.893	102.827.822	18,70%
	2014	19.125.985	107.087.878	17,86%
Plan	2015	18.245.672	112.462.975	16,22%
	2016	12.056.943	132.729.117	9,08%
	2017	12.867.261	136.550.983	9,42%
	2018	24.776.829	137.858.761	17,97%
	2019	19.151.085	140.026.788	13,68%
	2020	19.608.262	146.496.561	13,38%
	2021	22.722.872	155.756.705	14,59%
	2022	32.759.907	178.352.395	18,37%

In den meisten Jahren lag die Investitionsquote deutlich über dem Landesdurchschnitt, nur 2016, 2017 und 2020 nicht.

Zum Vergleich die Investitionsquote des Freistaates Bayern:

Investitionsquote des Freistaats Bayern				
2016	10,1%			
2017	10,3%			
2018	11,1%			
2019	12,9%			
2020	14,6%			
2021	14,1%			

Risiken des Haushalts 2022

Die Risiken des Haushalts 2022 liegen zuvorderst in den stetig **steigenden Jugendhilfe-ausgaben**, die Sozialausgaben zeigten sich in den letzten Jahren recht stabil, was an den Bundesförderungen für die Kosten der Unterkunft liegt. Die Corona Pandemie erhöht diese Risiken weiter. Der Bezirksumlagenhebesatz wird voraussichtlich auf 21,8 % angehoben, was trotz der aktuell noch steigenden Umlagekraft zu einer Mehrbelastung für den Landkreis führt.

Als großes Risiko im Zusammenhang mit der Bezirksumlagensteigerung wird vom Finanzmanagement die fehlgesteuerte Entlastung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen eingestuft. Die Entlastung kommt nicht bei den Bezirken an, die in Bayern für diese Aufgabe zuständig sind. Der Mittelbedarf wird im Jahr 2022 und auch in den folgenden Jahren steigen. Nur durch weitere Erhöhungen des Hebesatzes können diese Steigerungen ausgeglichen werden.

Die **Kosten der Unterkunft** im Jobcenter bergen immer ein Risiko, sowohl wegen befürchteter Fallzahlsteigerungen als auch wegen der neuerlichen Notwendigkeit der Fortschreibung der Mietpreisobergrenze.

Mehr als jeder zweite Euro fließt in den sozialen Bereich. Sobald die Umlagekraft schwächelt wird der Kreishaushalt in große Schwierigkeiten geraten – es besteht eine immer höhere Abhängigkeit stetig steigender Einnahmen, die nur über entsprechendes Wirtschaftswachstum zu erzielen sein werden.

Die Defizitausgleiche, Zuschussbescheide und Liquiditätshilfen für die **Kreisklinik gGmbH** stellen ein weiteres Risiko für den Kreishaushalt dar.

Die freiwilligen Leistungen beanspruchen den Kreishaushalt zunehmend. Klimaschutz und Energiewende nehmen einen immer größeren Anteil ein.

Aufgrund der in den kommenden Jahren vor allem im Rahmen des **Masterplans Schulen** geplanten Investitionen wird die Verschuldung des Landkreises deutlich steigen. Um langfristig einen angemessenen Eigenfinanzierungsanteil an den Investitionen sicherzustellen, wäre der Ausweis möglichst hoher Ergebnisüberschüsse notwendig, welche die Finanzmanagerin derzeit mit 10 Mio. € / Jahr empfiehlt.

Ziele im Haushaltsjahr 2022

Im Rahmen des jährlichen Rechenschaftsberichtes ist vorgesehen, die Zielerreichung des abgelaufenen Haushalts darzustellen. Damit dies möglich ist, sind solche Ziele im Vorbericht zu definieren.

Im Landkreis gibt es strategische, langfristige Ziele, die der Kreistag formuliert hat:

- Die schrittweise Umsetzung des Aktionsprogramms, wonach der Landkreis bis zum Jahr 2030 unabhängig von fossilen Brennstoffen ist. Seit 2019 ist der Landkreis Klimaschutzregion.
- Die Einhaltung der Finanzleitlinie
- Die Entwicklung einer "Bildungsregion Landkreis Ebersberg"
- Die Entwicklung von Programmen zur Bewältigung des Demografischen Wandels
- Die Entwicklung im Rahmen der Gesundheitsregion plus
- Die Digitalisierung im Landratsamt und im Landkreis ausbauen
- Die Einhaltung der Leitziele für energieeffizientes, wirtschaftliches und nachhaltiges Bauen:
 - Flächenschonende Bauweise
 - Zukunftsorientierte Raumplanung
 - Ganzheitliche Bewertung von Wirtschaftlichkeit und Energieeinsatz
 - Vermeidung von Wärmeverlusten
 - Verwendung von nachhaltigen Baustoffen
 - Einsatz erneuerbarer Energien
 - Bei Neuanpflanzung, Instandsetzung, Ergänzung der Außenbereiche kreiseigener Liegenschaften des Landkreises wird eine Bepflanzung gewählt, die insektenfreundlich ist. Auf Zierpflanzen ohne nennenswerte ökologischen Wert ist zu verzichten.

Folgende operative Ziele werden für das Haushaltsjahr 2022 verfolgt:

Einhaltung der Finanzleitlinie des Kreistages

- <u>halbjährliche</u> Berichterstattung zur Finanz- und Schuldenentwicklung im Kreis- und Strategieausschuss
- <u>halbjährliche</u> Berichterstattung über die getroffenen Maßnahmen im Rahmen der Steuerung über Zinssicherungsinstrumente und Fortschreibung der Zinseinsparungen
- Anwendung der Beteiligungsrichtlinie des Kreistags zur weiteren Stärkung des Beteiligungsmanagements, Abschluss des Aufbaus der Beteiligungsverwaltung
- Weiterentwicklung der Berichtszyklen für die Politik (Budgetberichte, Abschlussberichte, Zwischenberichte)
- Ausbau der Vergleichskennzahlen
- Erstellung des Jahresabschlusses 2021
- Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2021
- Weiterer Ausbau des gemeinsamen Kommunalunternehmens zum günstigen Wohnungsbau und Realisierung weiterer Wohnhäuser
- Aufrechterhaltung der Standards des RAL-Gütezeichens für eine mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung
- Teilnahme an den Treffen des Bayerischen Innovationsrings in den Projektgruppen BWL sowie Service- und Kundenorientierung (Leitung Landrat Robert Niedergesäß)
- Weiterentwicklung der Service- und Kundenorientierung im Landratsamt und weitere Stärkung des Bürgerbüros
- Umsetzung der unmittelbar in den Teilhaushalten formulierten Zielsetzungen
- Der Abschluss von mindestens 3 weiteren Digitalisierungsprojekten im Landratsamt

Ausblick

Der Haushalt des Landkreises weist derzeit einen Ergebnisüberschuss in Höhe von 12,4 Mio. € aus, das liegt um rund 8,6 Mio. € über dem geplanten Ergebnis des Vorjahres. Das Ziel der Finanzmanagerin, dauerhaft jährlich einen Ergebnisüberschuss von 10 Mio. € zu erzielen, wird im Jahr 2022 erreicht.

Aktuell wird geplant, dass die Kreditermächtigung aus 2021 in Höhe von 24,7 Mio. nicht vollständig in Anspruch genommen wird. Durch das Bilden von Haushaltsresten wird ein Teil dieser Kreditermächtigung in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Der Schuldenstand des Landkreises wird sich zum 31.12.2022 auf einen Stand von 63,5 Mio. € erhöhen. Es folgt eine Erhöhung der Verschuldung im Jahr 2023 auf 72,1 Mio. €, im Jahr 2024 auf 73,4 Mio. € und im Jahr 2025 auf 75,3 Mio. €.

Insgesamt sind bis zum Jahr 2025 Kreditaufnahmen von 64,5 Mio. € geplant. Relevante Ergebnisüberschüsse wird es nur im Jahr 2022 geben. Die Ergebnisüberschüsse in den Jahren 2024 und 2025, die sich aber aus derzeitiger Sicht nur mit einer Kreisumlagenerhöhung um 3 – 4 Punkte darstellen lassen, werden für die Rückzahlung des Kassenkredites benötigt.

Die Finanzplanungsperspektive zeigt, dass im Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2025 das vom Kreistag selbst avisierte Ziel eines dauerhaften Ergebnisüberschusses von 7 Mio. € nach aktueller Planlage im Jahr 2023 nicht erreicht wird. Die Entwicklung der Umlagekraft ist

ebenso wenig bekannt wie die künftigen Herausforderungen im Bezirkshaushalt, die über die Kreisumlage zu finanzieren sind. **Die Umlagekraftschwankungen bergen ein erhebliches finanzielles Risiko.** Der Landkreis ist auf die Finanzierung über die Kreisumlage als eine der bedeutendsten Einnahmeposten angewiesen.

Vor diesem Hintergrund blickt die Finanzmanagerin besorgt in die Zukunft. Die stetig steigenden Aufwendungen in nahezu allen Teilbudgets sowie der weitere Anstieg der freiwilligen Leitungen geben Anlass zur Sorge, denn dieses Wachstum verkraftet der Kreishaushalt bisher <u>ausschließlich</u> wegen der jährlichen Umlagekraftsteigerung. Nach dem Einmaleffekt im Jahr 2022 werden diese in den nächsten Jahren wegen der Corona Pandemie ausbleiben.

Investitionen sind dennoch positiv zu beurteilen und in einem wachsenden Landkreis von enormer Bedeutung. Investitionen, die in 20 Jahren getilgt werden, sind generationengerecht, weil die zugrundeliegenden Werte eine weit höhere Lebensdauer aufweisen.

Trotz der eingetrübten Entwicklung ist der Landkreis für die Zukunft gut gerüstet, um den aktuellen und zukünftigen Anforderung der Haushaltsbewirtschaftung angemessen begegnen zu können. Dies liegt im Wesentlichen an folgenden Faktoren:

- Anwendung der Zinssicherungsinstrumente (Finanzleitlinie des Kreistags)
- Aktive Steuerung des Haushalts durch die Politik im Rahmen des Eckwerteverfahrens
- Transparenz über die möglichen Steuerungsmaßnahmen innerhalb der Fachausschüsse
- Hohe Transparenz über die freiwilligen Aufgaben im Kreishaushalt, die auch 2022 wieder als Anlage im Haushaltsplan aufgenommen werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

□ ja,	positiv
□ ja,	negativ
⊠ ne	in

Auswirkung auf den Haushalt:

Der Haushaltsentwurf ist 2022 auf der Basis einer Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes von einem Prozentpunkt (von 46,0 %-Punkten auf 47 %-Punkten) aufgestellt und endet mit einem Ergebnisüberschuss in Höhe von 12.422.653 €.

Für die Finanzierung der Investitionen in Höhe von netto 32.759.907 € wird im Jahr 2022 ein Ergebnisüberschuss von 10 Mio. € eingesetzt. Kreditaufnahmen sind für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 22,8 Mio. € vorgesehen. Zusätzlich wird für die Finanzierung der Haushaltsreste 2021 ein Teil der Kreditermächtigung aus dem Jahr 2021 in Höhe von 12,3 Mio. € in das Jahr 2022 übertragen.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2022 wird auf 47 Punkte festgesetzt.
- 2. Die Haushaltssatzung 2022
 - a) mit dem doppischen Haushaltsplan des Landkreises Ebersberg einschließlich Investitionsplan und Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2025 und
 - b) mit dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Liegenschaften der Kreisklinik Ebersberg"

werden in der Fassung des Protokolls des Kreistages beschlossen.

- 3. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.
- 4. Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushalt 2022 sind nur möglich, wenn innerhalb der Kostenstelle, auf der sie anfallen, an anderer Stelle entsprechende Einsparungen nachgewiesen werden.

Brigitte Keller